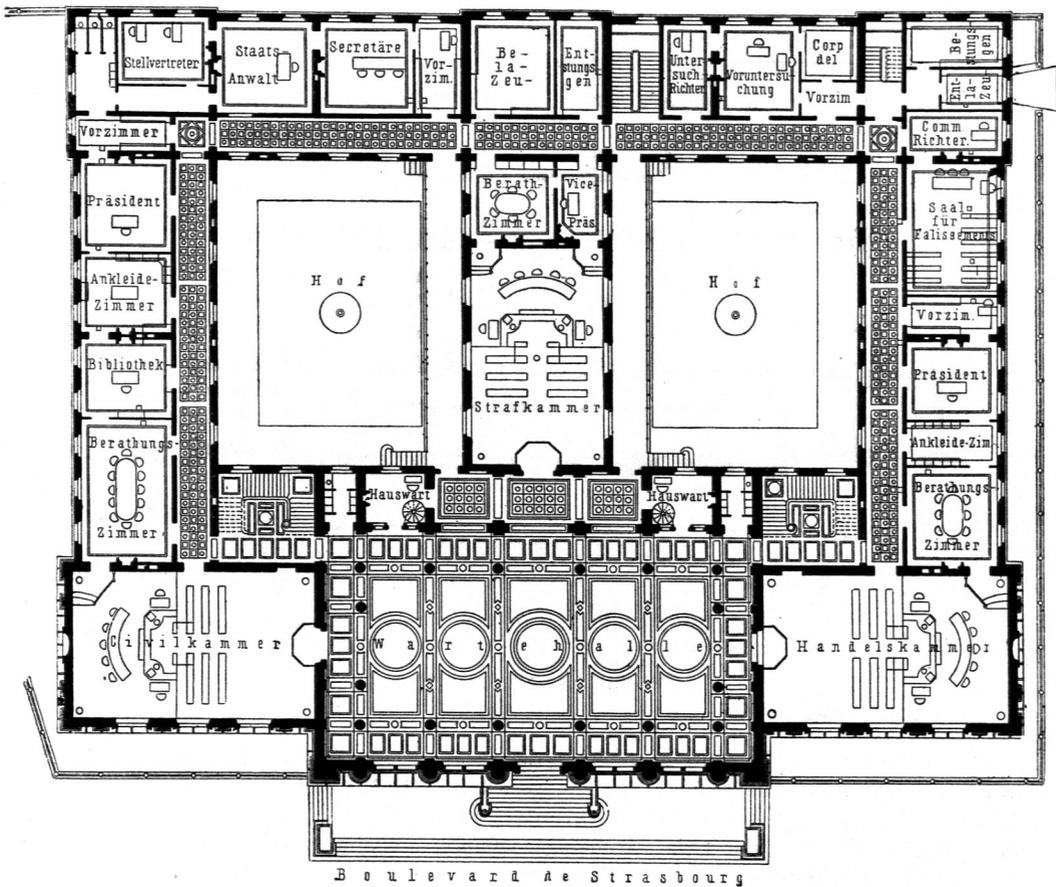


Fig. 180.

Gerichtshaus zu Havre <sup>232)</sup>.

Arch.: Bourdais.

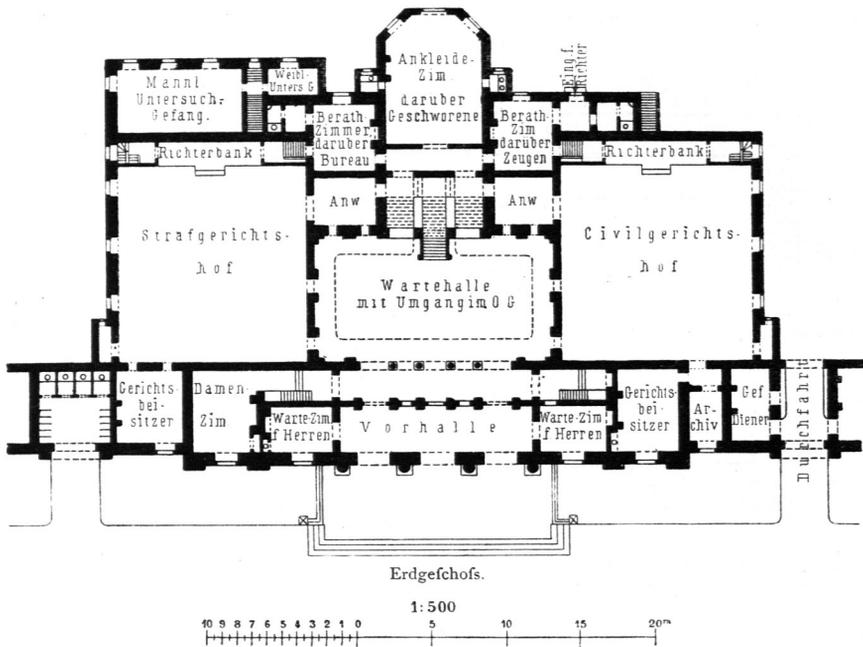
Wegen der Beschaffenheit des Baugrundes mußte das Gebäude auf hölzernen Pfählen, über denen ein durchgehender Betonkörper aus hydraulischem Kalk lagert, gegründet werden. Sämtliche Außenfronten, so wie im Inneren die Wände der Wartehalle sind aus Hauftein, die Scheidemauern aus Backstein, die Gebälke der Zwischendecken aus Hohlsteinen, zwischen eisernen Trägern gewölbt, hergestellt. Zur Dach-Construction ist für die Wartehalle Eisen und Holz, für alles Uebrige nur Holz verwendet. Bemerkenswerth ist das Gewölbe, welches die Decke der Wartehalle bildet; sie besteht über dem Mittelschiff aus einem System von böhmischen Kappen, die zwischen Hauftein-Gurtbogen gespannt und durch Quergurten aus demselben Baustoff getheilt sind, während die Seitenschiffe mit flachen Tonnengewölben senkrecht zur Richtung der Außenwände überspannt sind.

Das Gerichtshaus zu Havre wurde nach dem Entwurf und unter der Leitung von *Bourdais* seit 1873 ausgeführt; bei der vorangegangenen Wettbewerbung war dessen Project als Grundlage für den Bau gewählt worden. Angaben über die Baukosten fehlen.

Zur Veranschaulichung der Anlage eines englischen Gerichtshauses diene das Affien-Gebäude zu Durham (Fig. 181 <sup>233)</sup>, welches der in Art. 199 (S. 186) gemachten Schilderung der britischen Landgerichtshäuser entspricht.

<sup>233)</sup> Nach: *Builder*, Bd. 28, S. 64.

Fig. 181.

Gerichtshaus zu Durham<sup>233</sup>).

Arch.: Crozier.

Unter Hinweis auf jene Darlegungen sei bezüglich der Raumvertheilung kurz bemerkt, daß das oben stehend dargestellte Erdgeschoss des zweistöckigen Haufes die Säle des Civilgerichtes und des Strafgerichtes nebst zugehörigen Räumen umfaßt, während das Obergeschoss, das großentheils durch diese Verhandlungssäle und die verbindende Wartehalle beansprucht wird, im rückwärtigen Theile hinter der Treppe das geräumige Berathungszimmer der Groß-Jury (*grand-jury-room*), rechts das Zeugenzimmer, links das Anklage-Bureau des Schwurgerichtes (*indictment office*) enthält. Nach vorn erstreckt sich über Eingangshalle und Corridor der Versammlungssaal des Magistrats; links reihen sich die Geschäftsräume der Bezirks-Polizei (*county police*), rechts diejenigen des Bezirksbaumeisters (*county-surveyor*), so wie Wohn- und Schlafzimmer des Gefängnisaufsehers an. Man gelangt zu diesen Räumen mittels der im Erdgeschoss-Grundriß an den beiden Enden des Längs-Corridors angegebenen Dienstreppen; auch ist die Verbindung mit der Haupttreppe und den rückwärtigen Räumen durch eine die Centralhalle in Gefchoßhöhe umgebende Galerie hergestellt.

Im Erdgeschoss führen von der Centralhalle aus zu jedem der beiden Verhandlungssäle drei Eingänge, von denen der erste für das Publicum, so wie der zweite für Zeugen und Parteien bestimmte Eingang unmittelbar, der dritte von Anwälten etc. benutzte durch das zugehörige Wartezimmer in das Innere führt. Die Richter gelangen durch einen weiteren Eingang in den ihnen zugewiesenen erhöhten Theil der Säle. Der Kron- oder Criminalgerichts-Saal wurde bereits in Fig. 152 (S. 187) abgebildet. Von den Abtheilungen zur linken Seite der Richter sind die höheren Sitzreihen für die Groß-Jury, die niedrigeren für die Vertreter der Presse bestimmt; die entsprechenden Plätze gegenüber dienen für die Geschworenen bei den Vierteljahrsitzungen, die oberen Reihen für die den Aufruf erwartenden, die unteren für die bei der Verhandlung wirklich beteiligten Geschworenen. Durch einen besonderen Gang gelangen dieselben, unter den hoch gelegenen Bankreihen des Publicums, zu ihrem an der Vorderfront des Haufes befindlichen Zimmer. Vor dem Richtertisch, in Fußbodenhöhe des Saales, ist der Platz für den Gerichtschreiber und vor diesem ein Tisch für Demonstrations-Zwecke; um diesen sind die Sitze der Sachwalter (*solicitors*) und weiterhin, Angesichts der Richter, drei ansteigende Sitzreihen für die plaidirenden Anwälte (*barristers*) angeordnet. Diese Sitzreihen sind getheilt durch die Abtheilung für die Angeklagten (*dock*) und deren Wächter, welche unmittelbar aus den rückwärtigen Zimmern für weibliche oder männliche Gefangene unter dem Saalboden hierher gelangen. Hinter dieser Abtheilung ist der um einige Stufen erhöhte Boden für Parteien und Zeugen; daran schließt sich unmittelbar die Estrade für das Publicum.

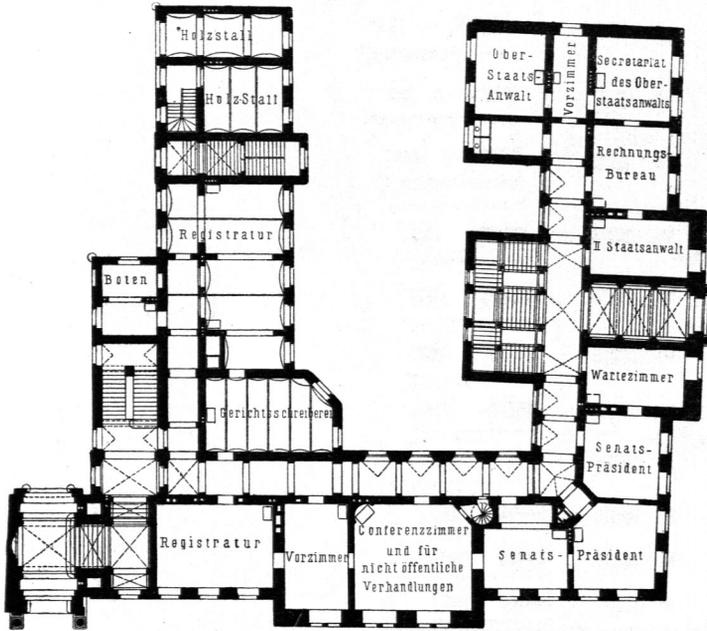
Die Vorkehrungen für Heizung und Lufterneuerung der Säle bieten nichts Bemerkenswerthes; auch die Angaben über Construction und Ausführung können übergangen werden. Dieses Gerichtshaus wurde von *Crosier* erbaut und 1870 in Benutzung genommen.

δ) Geschäftshäuser für Oberlandesgerichte.

Die Oberlandesgerichte pflegen Bestandtheile der nachstehend (unter 3) zu betrachtenden Justizpaläste zu bilden. Eine Ausnahme hiervon macht das Geschäftshaus des Oberlandesgerichtes zu Pofen, welches bislang das einzige in Deutschland ausschließlich für Zwecke der obersten Gerichtsbehörde einer Provinz ausgeführte Gebäude ist. Die Anlage desselben ist aus Fig. 182 u. 183 zu entnehmen<sup>234)</sup>.

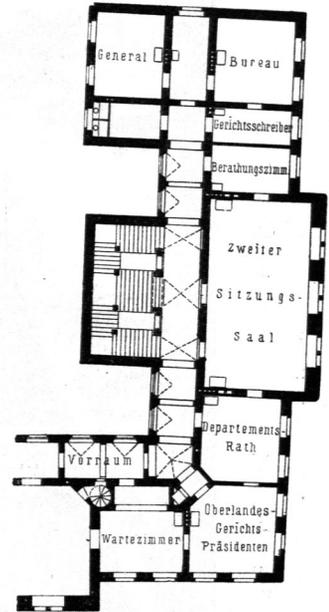
222.  
Oberlandes-  
gerichte.

Fig. 182.



Erdgeschoss.

Fig. 183.



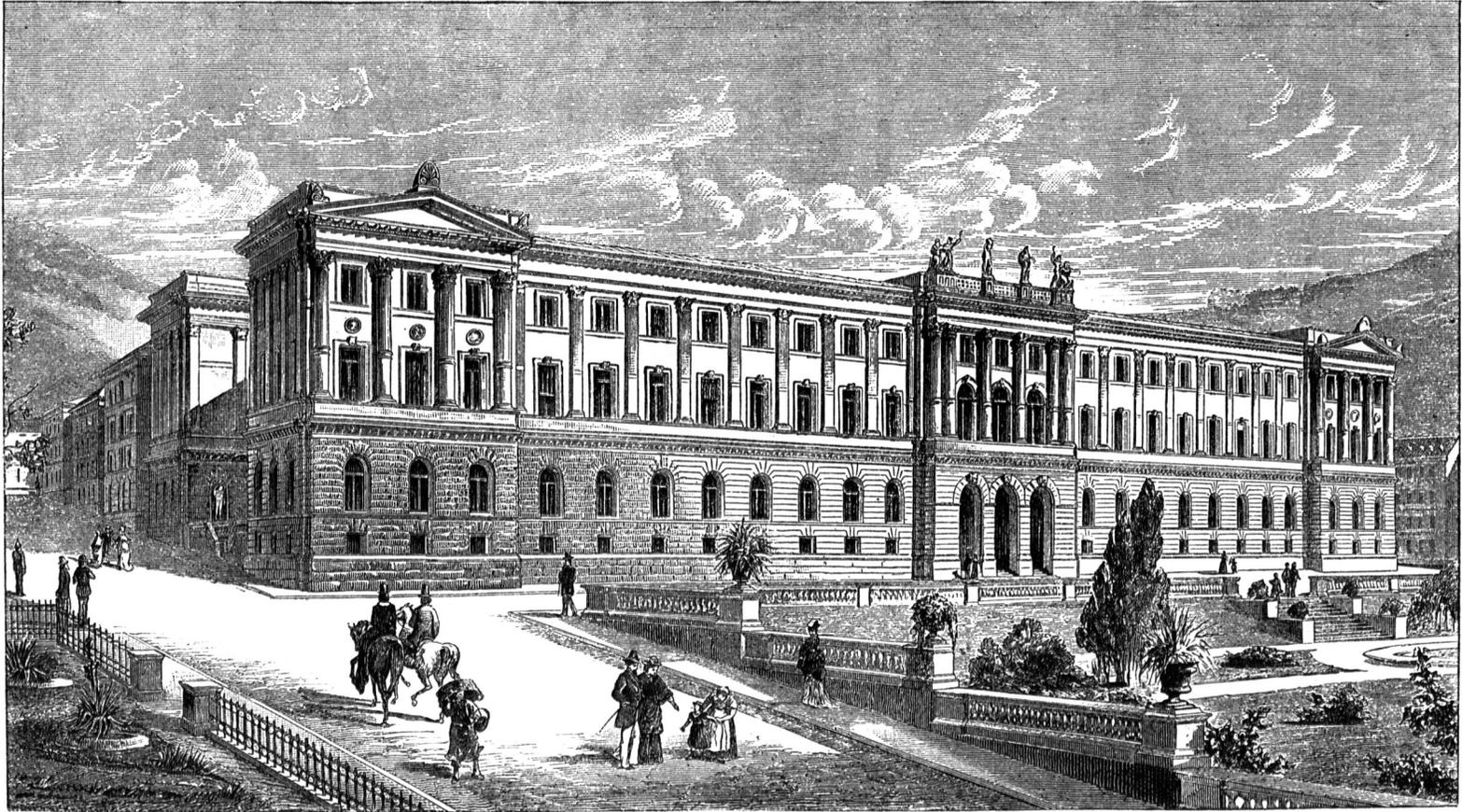
Theil des I. Obergeschosses.

Geschäftshaus für das Oberlandesgericht zu Pofen. — 1/500 n. Gr.

Das an der Ecke des Sapiiha-Platzes und der Friedrichstraße errichtete Haus besteht aus Keller-geschofs, Erdgeschofs, I. und II. Obergeschofs. Die Geschäftsräume des Oberlandesgerichtes beanspruchen das ganze Erdgeschofs, außerdem den etwas schräg zur Hauptfront gerichteten Gebäudeflügel rechts vom Mittelbau im I. und II. Obergeschofs. In letzterem liegt über dem zweiten Sitzungssaal des I. Obergeschofs der erste Sitzungssaal; hieran reihen sich rechts ein zweifenstriges Berathungszimmer, Bibliothek- und Commissions-Zimmer, Botentube, so wie Schreibtube, links zwei Zimmer für Parteien niederer und höherer Stände, getrennt durch das Eckzimmer für Rechtsanwälte. Die übrigen Theile des I. und II. Obergeschofs enthalten die Wohnung des Oberlandesgerichts-Präsidenten nebst Sälen für standesgemäßen Aufwand. Die Geschofshöhen (vom Kellerfußboden, bezw. von Oberkante zu Oberkante gemessen) sind bezw. 3,3 m, 4,5 m, 4,5 m und 4,8 m; der im Mittelbau des II. Obergeschofs gelegene, in den Dachstock eingebaute Tanzsaal hat eine Höhe von 6,6 m. Die Fagaden sind in Renaissance-Architektur, die Architekturtheile aus Sandstein, die Flächen in Backsteinverblendung ausgeführt. In Folge sehr schlechten Baugrundes, Andrang von Grundwasser, vorhandenen alten Pfahlrotes, der ausgezogen werden mußte etc., war die Gründung sehr schwierig und kostspielig; die erste Lage des Fundamentes besteht aus 20 cm dicken Granitplatten, die auf einer 2,5 m stark aufgebracht, sorgfältig eingeschlemmten und abgestampften Sandfüllung verlegt wurden. Das Gebäude wurde 1879 begonnen und 1882 vollendet; die Baukosten waren, einschl. Nebenarbeiten, zu rund 500 000 Mark veranschlagt.

<sup>234)</sup> Siehe: Zeitfchr. f. Bauw. 1880, S. 543 u. Taf. 70.

Fig. 184.



Justizgebäude zu Stuttgart <sup>235</sup>).

Arch.: v. Landauer.

## 3) Justizpaläfte.

Die Bedeutung der Gerichtshäuser steigert sich in dem Maße, als dieselben zur Aufnahme der höheren und höchsten Gerichtshöfe dienen. In oberster Reihe stehen die Justizpaläfte, die ein großes Ganze, eine Baugruppe zu bilden pflegen, in welcher in der Regel alle Gerichte niederer und höherer Instanz vereinigt sind. Zuweilen aber fehlen darin einzelne Gerichtsabtheilungen, welche aus irgend einem Grunde an anderer Stelle bereits untergebracht wurden.

223.  
Wesen  
und  
Haupt-  
bedingungen.

Die Bedingungen der Anlage von Justizpalästen sind im Wesentlichen identisch mit denjenigen von anderen großen Gerichtshäusern; man kann einen großen Justizpalast in kurzer und treffender Weise als eine Gebäudegruppe bezeichnen, die aus einer Anzahl kleiner Gerichtshäuser zusammengesetzt ist. Dem gemäß sind vor Allem die Verkehrsräume in klarer, übersichtlicher Weise anzuordnen und zugleich in großräumiger, wirkungsvoller Architektur durchzubilden. Die hohe Bedeutung des Bauwerkes soll in der inneren und äußeren Erscheinung desselben zum würdigen Ausdruck kommen. Zur Entfaltung desselben giebt, abgesehen von den Sälen, die große Wartehalle, die in keinem Justizpalast der Neuzeit fehlt, Veranlassung.

Bei den Justizpalästen kann von besonderen Gebäude-Typen, die im Vorhergehenden unterschieden wurden, nicht die Rede sein; sie sind vielmehr, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen, in jedem einzelnen Falle den örtlichen Erfordernissen und sonstigen Eigenthümlichkeiten der Aufgabe angepasst. Da dieselben nur in Großstädten vorkommen, so pflegt die Grundform, in Uebereinstimmung mit den örtlichen Verhältnissen, in sich geschlossen und mit einem oder mehreren Innenhöfen versehen zu sein.

An erster Stelle sind eine Reihe deutscher Gerichtshäuser dieser Art zu nennen, welche gleich anderen, seit Einführung der neuen Justizgesetze im Deutschen Reiche, in Karlsruhe, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt, Cassel, Dresden, Braunschweig etc.<sup>236)</sup> erbaut wurden. Dieselben sind, obgleich sie an Ausdehnung und Reichthum von den später zu betrachtenden Justizpalästen zu Wien, Brüssel und Paris naturgemäß weit übertroffen werden, für unsere Zwecke nicht minder bemerkenswerth, als diese.

Zu den Beispielen von mäßiger Größe zählt das in Fig. 184 bis 186 dargestellte Justizgebäude zu Stuttgart.

224.  
Justizgebäude  
zu  
Stuttgart.

Der Grundriß ist in Form eines lang gestreckten, zwei große Innenhöfe umschließenden Rechteckes gebildet, das durch Mittel- und Eckvorlagen gegliedert und an den Schmalseiten durch Flügelbauten verlängert ist. Letztere begrenzen zwei weitere an diesen Seiten gegen die Ulrich-, bezw. die Archiv-Straße geöffneten Höfe. Die Anlage entspricht somit im Wesentlichen dem Grundriß-Typus in Art. 209 (S. 201). Nur die beiden äußeren Querflügel sind durch Mittel-Corridore getheilt, alle übrigen Gebäudetheile durch Seitenflure zugänglich gemacht.

Das Justizgebäude zu Stuttgart wurde 1875—79 von v. Landauer erbaut. Die an der Urbans-Straße gelegene Hauptfront hat 99 m, die Seitenfronten haben je 42 m Länge. Die Höhe desselben (vom Boden des Kellergeschosses bis zur Hauptgesims-Oberkante gemessen) beträgt 20,5 m. Ueber dem Sockel- oder Kellergeschoss, welches das starke Gefälle der vorgenannten Seitenstraßen aufnimmt und im Lichten bis 3,76 m hoch ist, erstreckt sich das Erdgeschoss, hierüber das I. und II. Obergeschoss von 5,0, bezw. 4,7 und 3,9 m lichter Höhe.

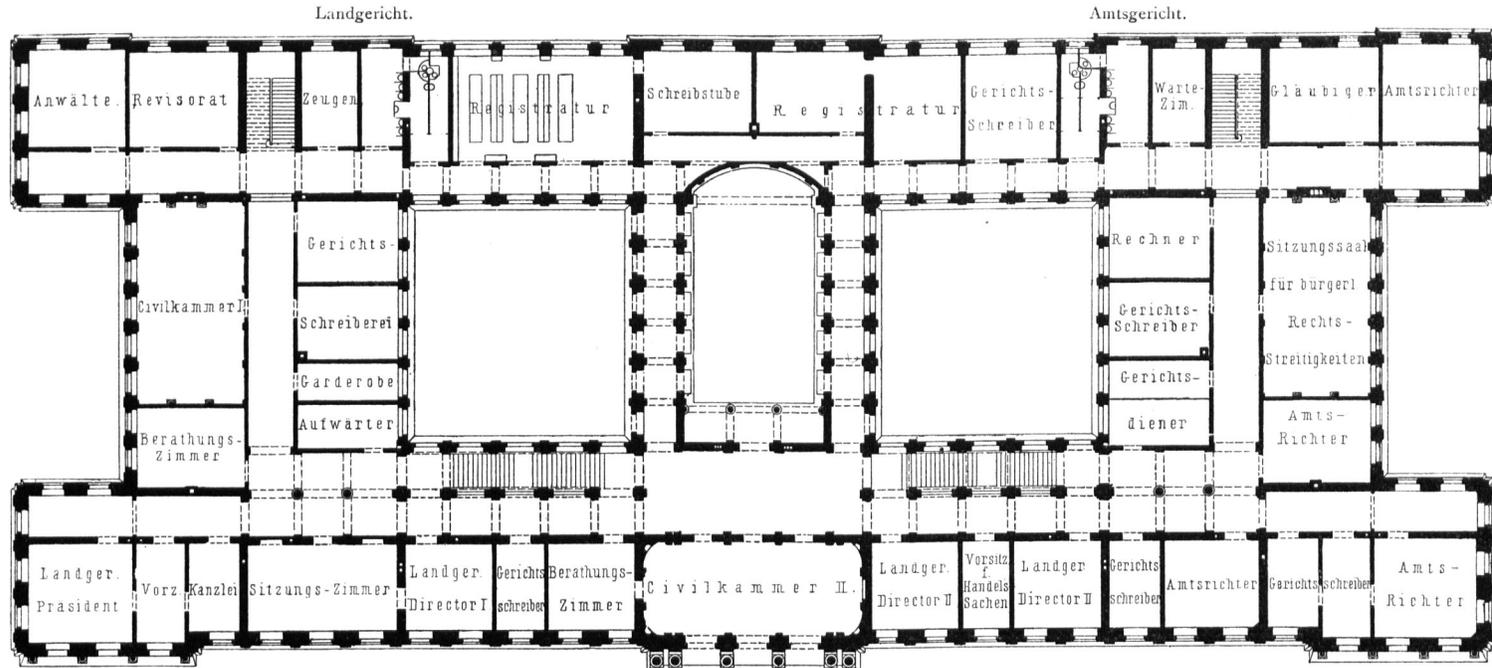
Hinter dem Justizgebäude, mit diesem durch einen unterirdischen Gang verbunden, befindet sich das zu gleicher Zeit neu gebaute, sowohl dem Amts-, als auch Landgericht dienende Gefängnis, wovon noch im nächsten Kapitel (unter e) die Rede sein wird.

Das Justizgebäude sollte anfänglich nur das Landgericht und Oberlandesgericht aufnehmen; im

<sup>235)</sup> Facf.-Repr. nach: *Buider*, Bd. 38, S. 14.

<sup>236)</sup> Siehe die Literaturangaben am Schlusse dieses Kapitels.

Fig. 185.



I. Obergefchofs.

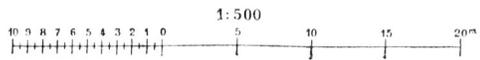
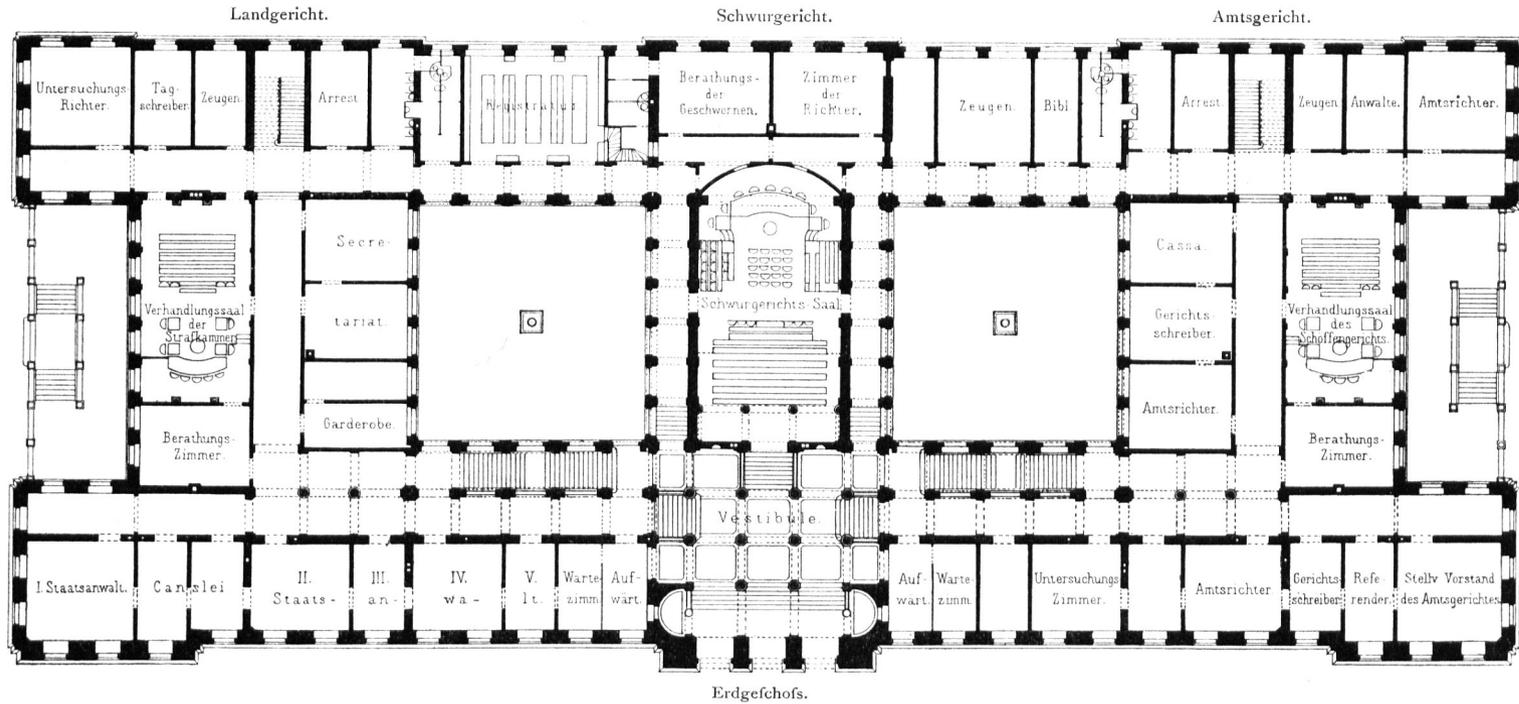


Fig. 186.



Justizgebäude zu Stuttgart.

Arch.: v. Landauer.

Laufe des Bauwesens erhielt dasselbe aber eine Erweiterung, um auch das Amtsgericht der Stadt Stuttgart unterbringen zu können, so daß nunmehr (mit Ausnahme des Amtsgerichtes des Amtes Stuttgart) sämtliche Gerichte in demselben vereinigt sind.

Die Vertheilung der drei Gerichte: Amtsgericht, Landgericht mit Schwurgericht und Oberlandesgericht, wurde in der Art verfügt, daß rechts vom Mittelbau, in der südlichen Gebäudehälfte, im Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss vertheilt, die Geschäftsräume des Amtsgerichtes, ferner links in der nördlichen Gebäudehälfte, ebenfalls im Erdgeschoss, I. und II. Obergeschoss vertheilt, die der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes, endlich im Mittelbau unmittelbar hinter der Flurhalle, der die Höhe von Erdgeschoss und I. Obergeschoss einnehmende Schwurgerichtssaal, hinter diesem die Berathungszimmer der Schwurrichter und der Geschworenen nebst Zeugenzimmern sich befinden. Das Oberlandesgericht nimmt im II. Obergeschoss die ganze vordere Front, so wie die über dem Schwurgerichtssaal liegenden Locale und einen Theil der Rückfront ein.

Das Justizgebäude umfaßt im Ganzen 133 Amtsgelasse, darunter 9 Verhandlungssäle.

Die Verhandlungssäle für die Schöffen des Amtsgerichtes und die Strafkammer des Landgerichtes, so wie der Schwurgerichtssaal, also diejenigen für öffentliche Verhandlungen bestimmten Locale, welche am meisten besucht werden, liegen im Erdgeschoss. Der Schwurgerichtssaal bedeckt einen Raum von rund 170 qm Grundfläche mit 1800 cbm Inhalt. In der Höhe des I. Obergeschosses (Fig. 185) sind Logen an beiden Langseiten und eine Galerie an der Schmalseite gegenüber dem Platze der Richter angebracht. Die übrigen Säle haben eine Grundfläche von je 100 qm und einen Rauminhalt von 470 cbm.

Der Einbau ist mit geringen Ausnahmen massiv; die Decken des Erdgeschosses sind zwischen gewalzten eisernen Trägern gewölbt, die Böden in den Gängen theils auf Gewölben, theils auf Beton-Lagen über Holzgebälken mit Terrazzo, diejenigen in den Arbeitsgelassen und Sälen mit eichenen Riemern oder Parquet-Tafeln belegt. Dabei ist besondere Rücksicht darauf genommen, die Hörbarkeit zwischen den einzelnen Stockwerken aufzuheben, zu welchem Behufe in den Verhandlungssälen zwischen die Deckenbalken gebrannte Rohre eingelegt, diese mit Lösch aufgefüllt und erst in diese Auffüllung die Bodenrippen verlegt wurden. Die Umfassungsmauern des Justizgebäudes sind ohne Putz aus Lettenkohlenfandsteinen aufgeführt, diejenigen der inneren Lichthöfe von Backsteinen mit Cementputz und Silicat-Anstrich hergestellt. Zu den Haupttreppen, so wie zu den — theilweise beträchtliche Lasten tragenden — Säulen der Flurhalle sind Granite aus dem bayerischen Fichtelgebirge verwendet worden. Die Fenster, mit doppelter Verglasung versehen, dienen zugleich als Winterfenster; die vor denselben angebrachten Rollläden haben eigenartige Vorrichtungen zum Aufziehen und Hinausstellen. Das Dach ist theils mit Zink nach belgischem Leisten-System, theils mit Pfannen aus verzinktem Eisenblech eingedeckt. Die Heizung sowohl des Justiz-, als des Gefängnisgebäudes ist eine von den Gebrüdern *Sulzer* in Winterthur ausgeführte Dampfheizung. Auch zu den Koch-, Bade- und Wasch-Einrichtungen des Gefängnisses wird der nöthige Dampf aus einem der drei Kessel geliefert. Nach nunmehr 6-jähriger Erfahrung stellen sich, einschließlic des Aufwandes für den Heizer und dessen Gehilfen, die durchschnittlichen täglichen Kosten der Heizung eines der 130 Amtsgelasse, die Säle mit inbegriffen, auf 19,5 Pfennige, für 100 cbm auf 10,7 Pfennige, die der jährlichen Unterhaltung der Heizapparate eines Gelasses in einem Tage auf 12,5 Pfennige, für 100 cbm auf 7 Pfennige. Behufs der Lüftung der Verhandlungssäle sind unterhalb der Podien Spiralen von Dampfrohren eingelegt, an welchen die von außen eintretende frische Luft erwärmt wird, während die verdorbene Luft in besonderen Abzugs-Canälen, in welche im Dachgeschoss durch Dampf zu erhitzende Heizkörper eingesetzt sind, mittels Anfaugung abgeführt wird. Die auf die Lüftungsrohre der Geschäftsräume aufgesetzten Saugköpfe sind nach englischem Muster angefertigt, laufen in Agat und versehen ihren Dienst mit bestem Erfolge.

Wasserleitung und Entwässerungs-Einrichtung, Zapfstellen mit Feuerhähnen, nebst aufgehängten Schläuchen mit Strahlrohr zur sofortigen Benutzung im Falle eines Brandes, sind in jedem Geschosse, Brunnen mit laufendem Trinkwasser in jedem der Lichthöfe vorhanden.

Die Aborte, für welche das Grubensystem mit pneumatischer Entleerung angewendet ist, haben Einrichtungen für reichliche Wässerpfülung und geruchlosen Abfluß des Urins, bezw. Entfernung der Fäcalien. Sämmtliche Amtsgelasse und Verhandlungssäle, desgleichen die Flurhallen und Corridore werden mit Gas erleuchtet.

Der Verkehr der Beamten mit den Aufwärtern ist durch einen Haustelegraphen erleichtert; auch werden sämtliche mit transparenten Zifferblättern versehenen Uhren auf elektro-magnetischem Wege geregelt.

Die Baukosten betragen, ohne die Grunderwerbungen, 1 809 840 Mark, und hiernach berechnet sich der Bauaufwand für 1 qm auf 428 Mark, für 1 cbm auf 20,70 Mark.

Das neue Justizgebäude zu Dresden umfaßt die strafrechtliche Abtheilung des Amtsgerichtes Dresden, das Landgericht Dresden und das Oberlandesgericht von Sachsen. Es bildet nach Fig. 187 bis 189<sup>237)</sup> eine Anlage von ziemlich beträchtlicher Ausdehnung.

Dieses Gerichtshaus ist auf einem zwar geräumigen, aber unregelmäßig abgegrenzten Eckbauplatz im Anschluß an das einige Jahre vorher errichtete Gefängnißhaus<sup>238)</sup> 1876—79 von *Canzler* erbaut und zeigt in der Ansicht zwei fast rechtwinkelig auf einander treffende Straßenseiten von rund 90 m längs der Gerichtsstraße und 100 m längs der Pillnitzerstraße, welche sich in einem kräftig vortretenden Eckbau vereinigen und außerdem durch Mittel- und Endvorlagen ausgezeichnet sind. Sie umschließen mit dem in der Hauptaxe der längeren Straßenseite angereihten Querbau und dem Hinterflügel einen großen Binnenhof.

Inmitten jeder der zwei Hauptstraßen-Fronten befindet sich ein Haupteingang mit zwei großen doppelarmigen Treppen. Das Portal an der Pillnitzer Straße bildet den Hauptzugang zu den Hallen und Vorräumen, den Sälen und zugehörigen Geschäftsräumen für das Landgericht, welches das Erdgeschoß nebst I. Obergeschoß des Vorder- und Quergebäudes, so wie das II. Obergeschoß des Hinterflügels einnimmt. Das Portal an der Gerichtsstraße dagegen führt zum Amtsgericht, welches zur Berathung mit den Schöffen 4 Verhandlungssäle, 16 Richterzimmer, die Gerichtsschreiberei, ferner die Caffee, Aufbewahrungs- und andere Nebenräume umfaßt und hierzu die Räume des Erdgeschoßes in diesem und dem nächst liegenden rückwärtigen Flügel beansprucht. Der doppelte Treppenaufgang führt im I. Obergeschoß zur Staats- und Oberstaatsanwaltschaft, welche den Gerichtsstraßenflügel inne hat, im II. Obergeschoß zum Oberlandesgericht, welches beide Straßenseitenflügel einnimmt.

Die Axen der Zugänge durch die Hauptportale kreuzen sich im mittleren Querbau in der großen Wartehalle vor dem Schwurgerichtssaal, der im Mittelpunkte des ganzen Bauwerkes liegt. Von dieser großen Wartehalle im Erdgeschoß und im I. Obergeschoß aus sind die 6 Säle des Landgerichtes zugänglich. Der Schwurgerichtssaal (Fig. 189), der große Criminal- und der Civilsaal<sup>239)</sup> liegen im Erdgeschoß neben einander und bilden einen für sich bestehenden, eingeschlossenen Bautheil, der sich an das Mittelgebäude anschließt; diese Säle sind mit feithlichem und mit Deckenlicht versehen; die Corridore zwischen den Sälen führen in das Freie und nach den Höfen, so daß die Beamten, bezw. Geschworenen besondere Ausgänge haben; sie vermitteln auch die ungeführte Vorführung der Untersuchungs-Gefangenen, zu deren Verwahr für strafrechtliche Verhandlungen in der Nähe der beiden Säle die erforderliche Anzahl von Zellen angeordnet ist. Die Berathungszimmer für Richter und Geschworene, die Räume für Rechtsanwälte, Zeugen, Parteien und Sachverständige sind in zweckdienlicher Weise vertheilt.

Die Anordnung im Einzelnen ist für das Erdgeschoß und I. Obergeschoß aus den Grundrissen dieser beiden Stockwerke (Fig. 187 u. 188) zu ersehen. Im II. Obergeschoß nimmt, wie bereits erwähnt, das Oberlandesgericht die Räume der zwei Straßenseitenflügel bis einschließend derjenigen der Mittelvorlage an der Pillnitzerstraße, die Handelskammer den übrigen Theil dieser Straßenseite ein. Das Oberlandesgericht umfaßt 3 Verhandlungssäle mit Berathungszimmern, das Zimmer des ersten Präsidenten mit Registratur und Plenar-Sitzungszimmer im Eckbau, 5 weitere Zimmer für Senats-Präsidenten nebst Assessoren, die Gerichtsschreiberei und Caffee-Zimmer, Bibliothek und Archiv, Zimmer für Rechtsanwälte und für Zeugen, Sprech- und Wartezimmer, so wie Kleiderablagen; die Handelskammer enthält einen Verhandlungssaal nebst Zimmern für den Vorsitzenden, Assessor, Gerichtsschreiberei, Registratur, Sachwalter und Zeugen. Hierbei ist in jeder der Mittel- und Eckvorlagen einer der Verhandlungs-, bezw. Sitzungssäle angeordnet. Im II. Obergeschoß des Hintergebäudes liegen Zimmer für Richter und Referendare, die Effecten-Expedition und einige verfügbare Räume.

Der Dachraum ist durch Brandmauern mit eisernen Thüren von Wellblech feuerficher abgetheilt. Im Kellergeschoß sind, außer den Räumen der gleichmäßig vertheilten Sammelheizungs-Vorrichtungen nebst Brennstoffkammern, 7 Wohnungen für niedere Beamte, im abfallenden, ebenerdigen Theile an der Gerichtsstraße geräumige Archive, Reserve-Abfertigungszimmer, ärztliche Untersuchungs- und Sections-Räume, Leichenzellen, Wafchkammer etc., eingerichtet.

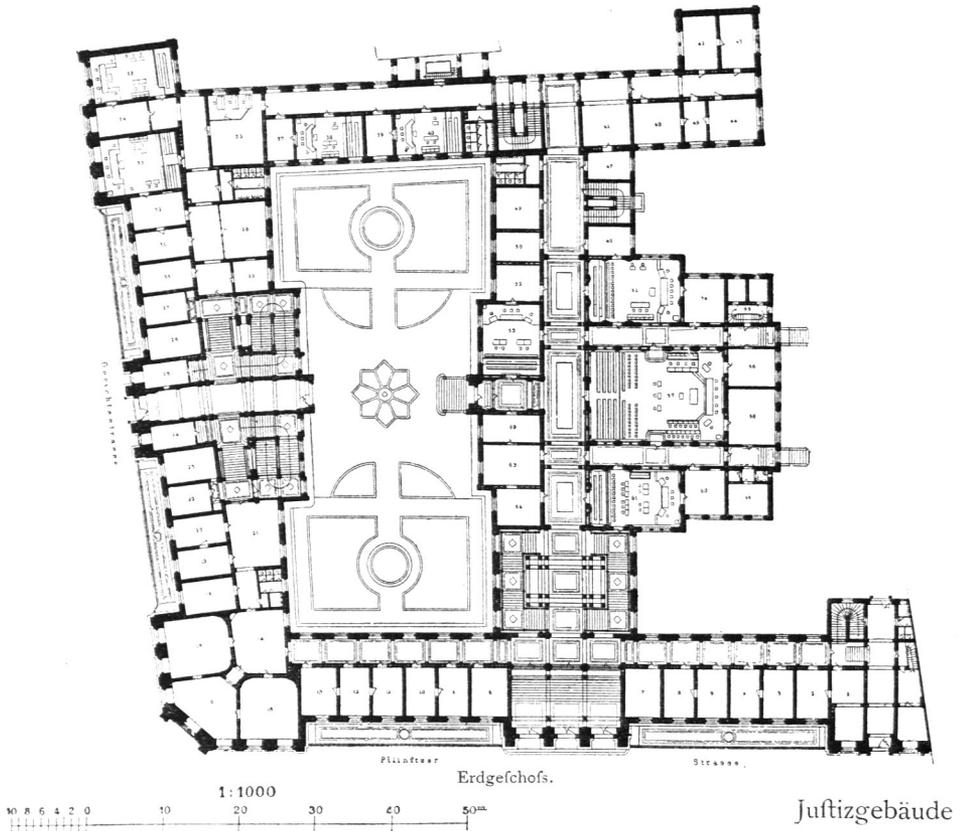
Die Heizung wird im Mittelgebäude durch Feuerluftheizung (nach *Kelling's* System), mit kräftigen Lüftungsvorrichtungen verbunden, bewirkt; sämmtliche übrigen Theile des Hauses haben Heißwasserheizung nebst besonderen Feuerluftöfen zur Erwärmung der Zuluft, Vorkehrungen für Reinigung und Sättigung der letzteren mit Wasserdampf, so wie für Anfaugung der Abluft.

<sup>237)</sup> Nach: *Zeitchr. f. Bauw.* 1882, S. 1 u. Bl. 1 bis 6.

<sup>238)</sup> Siehe das nächste Kapitel (unter e).

<sup>239)</sup> Vergl. Fig. 149 (S. 181).

Fig. 187.



Strafkammer des Landesgerichtes  
nebst Caffee:

- 1, 2. Gerichtsvollzieher.
3. Kammer-Director.
- 4, 5. Gerichtschreiber.
6. Kammer-Director.
7. Anmeldestube.
8. Richterzimmer.
9. Kammer-Director.
10. Gerichtschreiber.
11. Kammer-Director.
12. Gerichtschreiber.
13. Registratur.
14. Anmeldestube.
15. Gerichtschreiber.
16. Präsidenten-Zimmer.
17. Sitzungszimmer.
18. Richterzimmer.
- 19, 20. Caffee-Zimmer.
21. Copisten-Zimmer.
- 22, 23, 24. Richterzimmer.

Strafrechtliche Abtheilung des  
Amtsgerichtes:

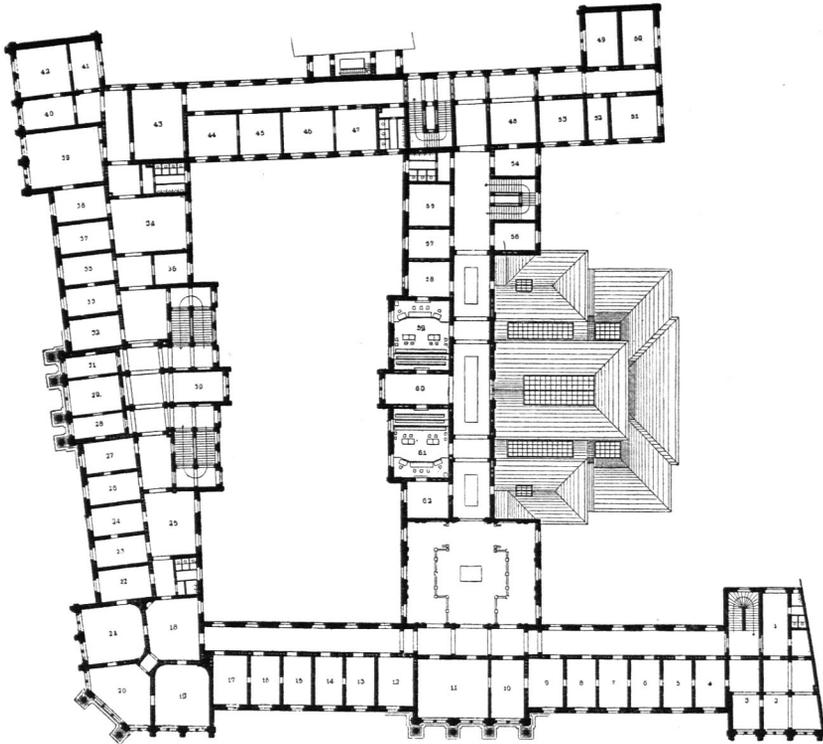
25. Friedensrichter.
- 26, 27. Referendare.
28. Anmeldestube.
29. Gerichtschreiber.
- 30, 31. Richterzimmer.
32. Berathungszimmer.
33. Verhandlungssaal.

34. Berathungszimmer.
35. Verhandlungssaal.
36. Gerichtschreiber.
37. Berathungszimmer.
38. Verhandlungssaal.
39. Berathungszimmer.
40. Verhandlungssaal.
41. Anmeldestube.
- 42, 43, 44. Referendare.
45. Registratur.
46. Gerichtschreiber.
47. Referendare.

Verhandlungssäle des Land-  
gerichtes nebst Zubehör:

48. Sachwalter.
49. Staatsanwalt.
50. Zeugenzimmer.
51. Strafkammer.
52. Berathungszimmer.
53. Strafkammer.
54. Berathungszimmer.
55. Haftzellen.
56. Berathungszimmer.
57. Großer Schwurgerichtssaal.
58. Berathungszimmer.
59. Geschworenenzimmer.
60. Berathungszimmer.
61. Civilkammer.
62. Anmeldestube.
- 63, 64. Zeugenzimmer.

Fig. 188.



I. Obergefchofs.

zu Dresden <sup>240</sup>).Arch.: *Canzler.*5 Civilkammern und Caffee des  
Landgerichtes:

1. Vorzimmer.
2. Caffeezimmer.
- 3, 4. Referendare.
5. Richterzimmer.
6. Anmeldezimmer.
7. Gerichtschreiber.
8. Kammer-Director.
9. Gerichtschreiber.
10. Kammer-Director.
11. Sitzungsfaal.
12. Kammer-Director.
13. Gerichtschreiber.
14. Kammer-Director.
15. Gerichtschreiber.
- 16, 17. Referendare.

## General-Staatsanwaltschaft:

- 18-20. General-Staatsanwalt.
- 21, 22. Kanzleizimmer.
23. Archiv-Zimmer.
24. Verfügbar.
25. Vorzimmer.

## Staatsanwaltschaft:

- 26-28. Referendare.
29. Staatsanwalt.
30. Dienerzimmer.
31. Referendare.

- 32, 33. Staatsanwalt.
34. Vorzimmer.
- 35, 36. Referendare.
- 37, 38. Staatsanwalt.
39. Regiftratur.
40. Referendare.
41. Regiftratur.
42. Vorzimmer.

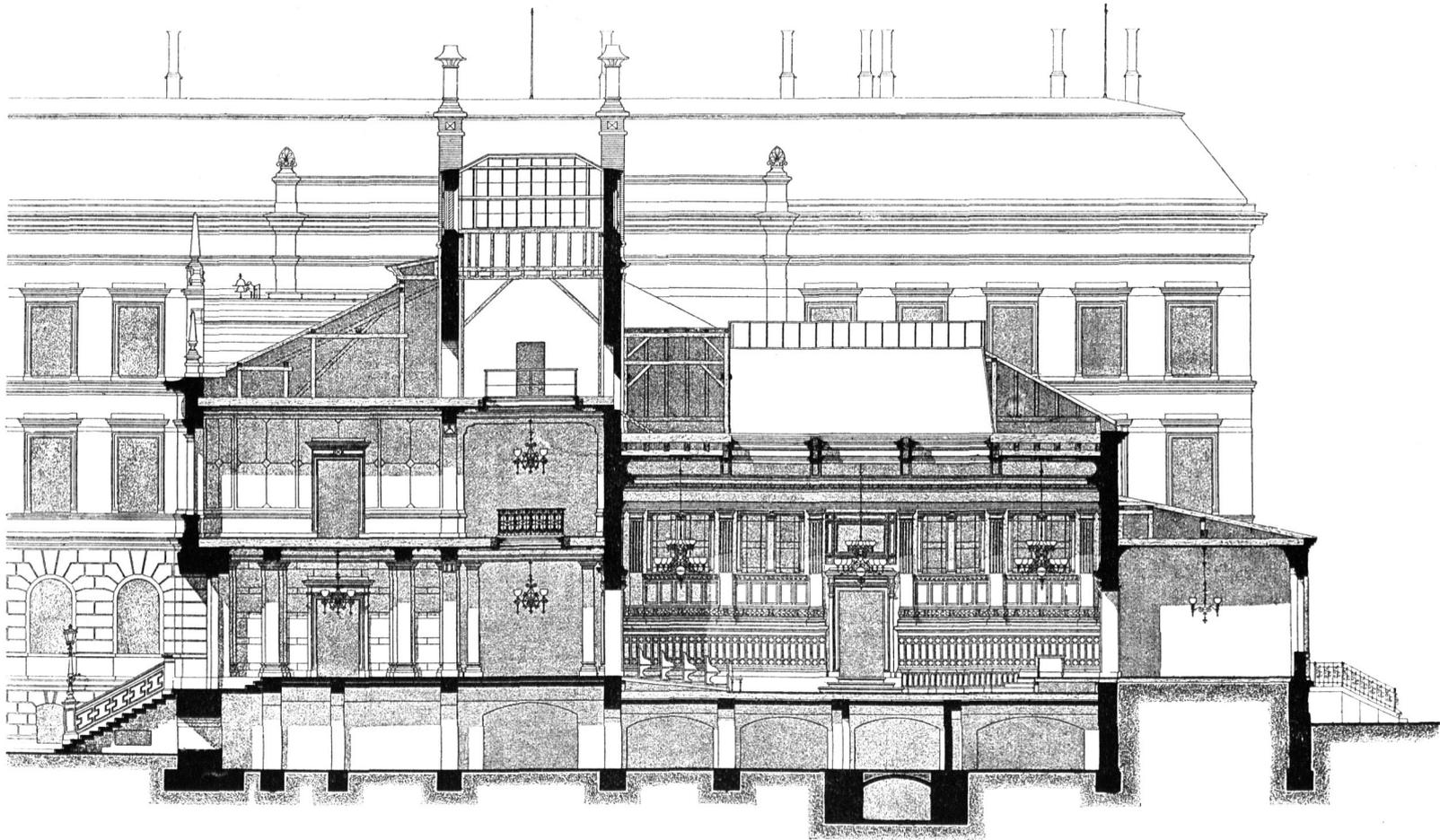
## Amtsgericht:

43. Copiften Zimmer.
- 44-47. Unterfuchungsrichter.
48. Anmeldezimmer.
49. Effecten-Expedition.
50. Copiften-Zimmer.
51. Referendare.
52. Effecten-Expedition.
53. Gerichtschreiber.
54. Richterzimmer.

Civil-Verhandlungsfaale des Land-  
gerichtes nebst Zubehör:

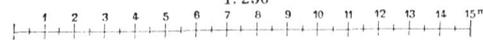
55. Sachwalter.
56. Referendare.
57. Zeugenzimmer.
58. Berathungszimmer.
59. Verhandlungsfaal.
60. Anmeldezimmer.
61. Verhandlungsfaal.
62. Berathungszimmer.

Fig. 189.



Querchnitt durch den Mittelbau.

1:250



Juſtizgebäude zu Dresden <sup>210</sup>).

Die Abort-Anlagen, sieben an der Zahl und in den einzelnen Flügeln des Haufes vertheilt, sind durchgängig nach *Süvern's* System<sup>241)</sup> mit Wafferspülung und Desinfection eingerichtet. Drei Sammelgruben und eine große Klärgrube, welche zugleich die Fäcal-Stoffe aus dem Gefangenhause aufnehmen und im Hofe desselben unterirdisch angelegt sind, lagern die desinficirten Fäcalien bis zur Befestigung in Fässern ab, während die gleichfalls desinficirten, durch starken Wasserzufluss gereinigten flüssigen Bestandtheile unbeanstandet und geruchlos in den öffentlichen Canal abfließen. Trotz mehrjährigen Betriebes dieser Anlage ist Seitens der Wohlfahrtsbehörde irgend eine Beschwerde oder Ausstellung hierüber nicht gemacht worden.

Das Gebäude ist in allen Theilen und Gefchoffen bis zum Dache von der städtischen Hochdruck-Wasserleitung mit Nutz- und Trinkwasser reichlich versorgt und mit zahlreichen, zweckdienlich vertheilten Feuerhähnen mit Schläuchen und Strahlrohren gegen Feuersgefahr geschützt. Sämmtliche Innenräume sind mit Gas beleuchtet, eben so die Höfe und die Aufsenfronten des Haufes.

Die bauliche Ausstattung im Inneren und Aeußeren ist in würdiger und monumentaler Weise durchgeführt. Die Aufsenfronten sind durchaus in rein bearbeitetem, wetterbeständigem Elb-Sandstein hergestellt; dieselbe Architektur, nur in einfacherer Weise und mit geputzten Wandflächen, ist auch bei den Hoffronten und Hintergebäuden in Anwendung gebracht. Die Entlastung der großen Architrave, so wie der vollständig frei stehenden Sandsteinfäulen der Vorlagen von dem Druck der starken Gesimse und Aufbauten ist mittels eiserner Träger bewirkt. Die Abdeckung der Gesimsvorsprünge, so wie die Construction der Attiken, Dachrinnen und Mansard-Simse sind durchgängig in starkem Zinkblech und unabhängig von den Dachrinnen ausgeführt. Dasselbe gilt bezüglich der Ableitung der Wasserläufe der 3 Saalbauten, für welche besondere Rinnen und Abflußrohre angebracht sind. Die Bedachung der steileren Dachtheile besteht aus glafirten gefalzten Plattenziegeln; die Plattformen sind mit Dachpfannen von verzinktem Eisenblech eingedeckt.

Der innere Ausbau ist in würdiger, dem ganzen Bau entsprechender Weise durchgeführt. Eingangsflur, Treppenhäuser und Wartehalle haben Terrazzo-Fußböden, Balustraden und Füllungstafeln aus Serpentinfein, ferner Stuckatur-Arbeiten in Verbindung mit farbigem Schmuck erhalten. Die Säle sind durchgängig mit Eichenholzriemen, die übrigen Geschäftsräume mit Kiefernholzriemen gedeilt. Im Schwurgerichtssaale sind die Wände mit Stuckmarmor bekleidet, und reich gegliederte Thüreinfassungen und Holztafelung am unteren Theil der Wände bilden den Abchluss.

Der große Civilkammer-Saal ist durch eine Holzdecke und durch Wandbekleidung mit Intarsien und tief rother Wandfüllung ausgezeichnet. In sämmtlichen übrigen Sälen und den bevorzugteren Zimmern sind Holztafelungen am unteren Theil der Wände, Stucksimse und Rofetten an den Decken angebracht; die Stühle, Sitzungstische, Pulte, Brüstungen und ähnliche Einrichtungsgegenstände, aus Eichenholz angefertigt, entsprechen, gleich wie die übrige Ausstattung, der architektonischen Durchbildung. Elektrische Klingelzüge mit zugehörigen Tableaus vermitteln den Verkehr mit der Bedienung.

Die Baukosten<sup>242)</sup> fallen (ohne Mobilien), auf rund 2140000 Mark veranschlagt, ungefähr nur 2000000 Mark beansprucht haben. Nach diesen Angaben entfällt, bei 5622 qm überbauter Grundfläche, auf 1 qm ein Kostenbetrag von rund 356 Mark.

Der Justizpalast zu Wien<sup>243)</sup>, eine der jüngsten Monumentalbauten der österreichischen Kaiserstadt, ist auf einem dreieckigen Platze, der sich durch die Biegungen der Ringstraße ergab und zwischen dem Parlamentshause und den Museen liegt, 1875—81 durch *v. Wielemans* errichtet.

Der ringsum frei stehende Bau, in Fig. 190 bis 192 und den Tafeln bei S. 230 u. 232 dargestellt, bildet im Grundriss, trotz der Unregelmäßigkeit der Baustelle, ein Rechteck von 80 × 110 m, dessen Front nach Norden (gegen die Ringstraße) gerichtet, aber um ungefähr 100 m von ihr entfernt zurückliegt. Dem Gebäudeinnern wird durch die große, mit Glas überdeckte Centralhalle in der Hauptaxe des Haufes, ferner durch 4 Binnenhöfe von rund 19 × 16 m und mehrere größere und kleinere Lichthöfe Luft und Licht zugeführt.

Vier Eingänge, der Haupteingang von der Ringstraße, je ein Eingang an den drei anderen Straßenseiten und zwei Einfahrten an der Rückseite, führen in das Gebäude, letztere auch in die Höfe. Diese Eingänge entsprechen den verschiedenen Gerichten, die im Hause untergebracht sind. Der Justizpalast umfaßt nämlich: α) den obersten Gerichts- und Cassations-Hof, β) das Oberlandesgericht für Nieder- und Ober-

226.  
Justizpalast  
zu  
Wien.

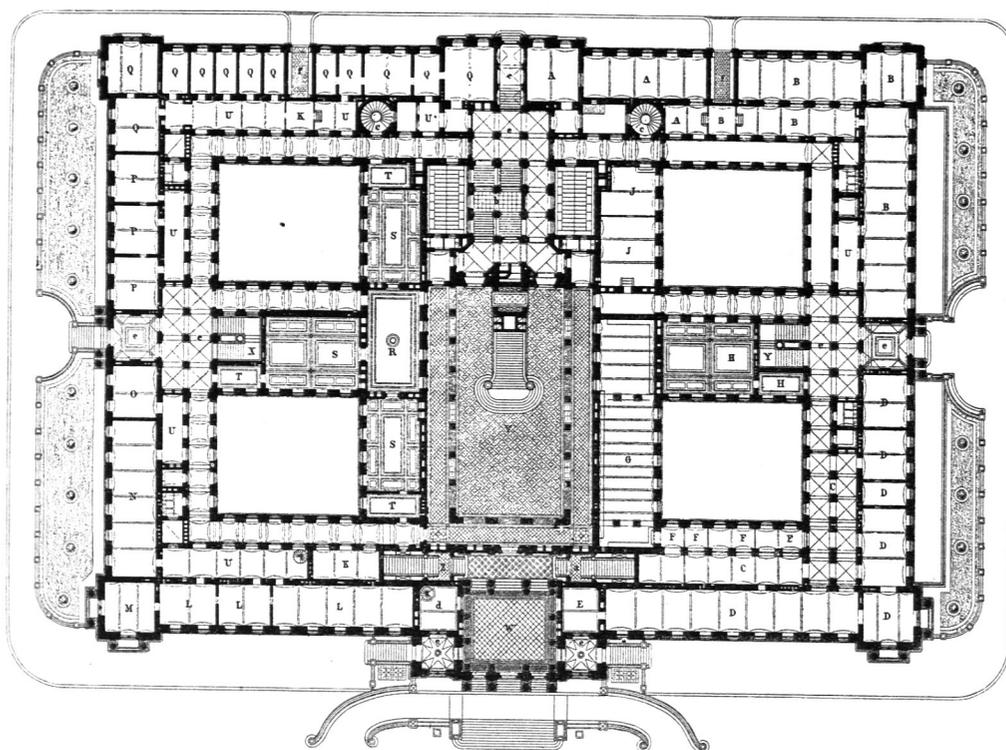
240) Facf.-Repr. nach: Zeitschr. f. Bauw. 1882, Bl. 1, 2, 5.

241) Siehe Theil III, Bd. 5, Art. 451 (S. 352) u. Fig. 542 (S. 353).

242) Nach: Deutsches Bauwksbl. 1882, S. 323.

243) Nach: WIELEMANS, A. v. Der k. k. Justizpalast in Wien. Wien 1885.

Fig. 190.



Erdgeschoss.

## Justizpalast

## Landesgericht:

- A. Landtafelamt und Eisenbahnbuch.
- B. Grundbuchsamt und -Registratur.
- C. Parteien-Saal.
- D. Bureaus.
- E. Revision.
- F. Caffé.
- G. Verwahrungsraum der Depositen.
- H. Einreichungs-Protocoll.
- J. Feilbietungen von Realitäten etc.

## Handelsgericht:

- K. Depots.
- L. Hilfsämter.
- M. Hilfsämter-Director.
- N. Expedit.
- O. Kanzlei des Bagatell-Gerichtes.
- P. Bagatell-Gericht.

## Q. Referenten.

- R. Parteien-Saal.
- S. Verhandlungsfäle.
- T. Richterzimmer.

## U. Vorzimmer.

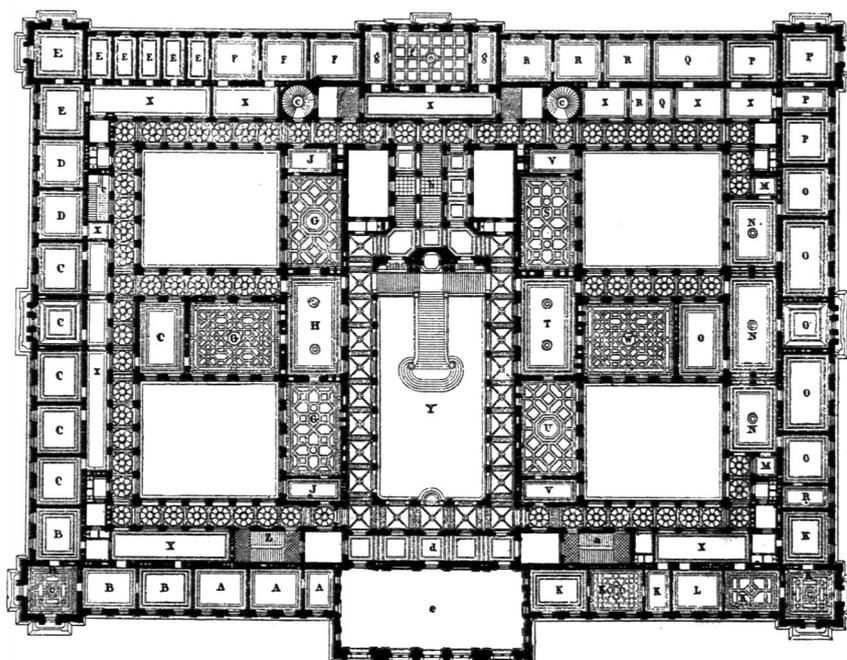
- V. Centralhalle.
- W. Grofse Flurhalle.
- X. Treppe des Handelsgerichtes.
- Y. » » Landesgerichtes.
- Z. » » Oberlandesgerichtes.
- a. » » obersten Gerichtshofes.
- b. Parteien-Treppe.
- c. Dienftreppen.
- d. Portier.
- e. Kleine Flurhallen und Eingänge.
- f. Einfahrten.

Oesterreich und Salzburg, γ) das Landesgericht in Civilrechts-Angelegenheiten und δ) das Handelsgericht; ferner befinden sich im Gebäude: die General-Procuratur, als zum obersten Gerichts- und Cassations-Hofe gehörig; weiters das vom Landesgericht abhängige Landtafel- und Grundbuchsamt, so wie das Wiener Civilgerichts-Depositenamt; endlich das Bagatell-Gericht in Handelsfachen. Selbstverständlich sind auch alle zu den genannten Gerichten etc. gehörigen Kanzleien und Rechnungsabtheilungen im Hause untergebracht.

Der Justizpalast enthält ausser dem Sockelgefchofs Erdgefchofs, Zwifchengefchofs, I. und II. Obergefchofs. Die genannten vier Gerichte sind rechts und links vom Mittelbau derart vertheilt, dafs im Sockel-

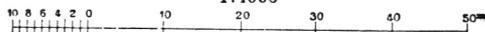
244) Facf.-Repr. nach dem in Fufsnote 243 genannten Werke, Taf. 7, 9, 10.

Fig. 191.



I. Obergefchofs.

1:1000



Arch.: v. Wielemans.

zu Wien <sup>244</sup>).

## Oberlandesgericht:

- A. Präfidial-Kanzlei.
- B. Präfidenten.
- C. Senats-Säle.
- D. Secretäre.
- E. Oberstaatsanwaltschaft.
- F. Kanzlei derfelben.
- G. Verhandlungssaal.
- H. Parteien-Saal.
- Y. Richterzimmer.

## Oberfter Gerichtshof:

- K. Präfidenten.
- L. Präfidial-Secretär.
- M. Kleiderablage.
- N. Großes Foyer.
- O. Senats-Säle.
- P. Senats-Präfidenten.

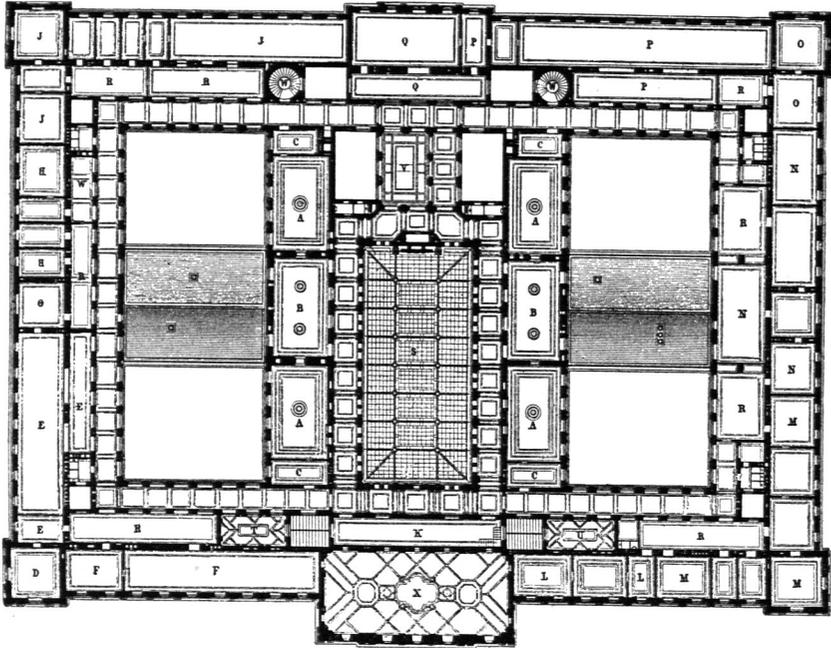
- Q. Präfidial-Kanzlei.
- R. Hoffecretäre.
- S. Bibliothek.
- T. Parteienfaal.
- U. Verhandlungssaal.
- V. Berathungszimmer.
- W. Großer Verhandlungssaal.

- X. Vorzimmer.
- Y. Centralhalle.
- Z. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- a. » » oberften Gerichtshofes.
- b. Parteien-Treppe.
- c. Dienfttreppen.
- d. Kleines Foyer.
- e. Functions-Saal.
- f. Advocaten-Saal.
- g. Sprech- und Schreibzimmer.

gefchofs, Erd- und Zwifchengefchofs links (öftlich) das Handelsgericht, rechts (weftlich) das Landesgericht, im I. und II. Obergefchofs links das Oberlandesgericht und rechts der oberfte Gerichtshof angeordnet find. Der Seiteneingang von der Volksgartenftraße mit feiner nur bis zum Zwifchengefchofs führenden Treppe gehört daher ausschließlich dem Handelsgericht, derjenige auf der Weftseite, ebenfalls mit befonderer Nebentreppe, dem Landesgericht an.

In dem um 5 m vor die übrige Façadenflucht vorfpringenden, 26 m breiten Mittelbau liegt der um 2 m über dem Straßenboden erhöhte Haupteingang, zu welchem eine 14 m breite Freitreppe und zwei Rampen führen (Fig. 190). Durch 3 grofse Bogenthore gelangt man in die um weitere 6 Stufen erhöhte Vorhalle; in dieselbe münden auch zwei feitlich angebrachte Freitreppen für Fußgänger. An die Vorhalle,

Fig. 192.

II. Obergechofs zu Fig. 190 u. 191<sup>245)</sup>.

## Landesgericht:

- A. Verhandlungssaal.
- B. Parteien-Saal.
- C. Richterzimmer.

## Oberlandesgericht:

- D. Hilfsämter-Director.
- E. Registratur.
- F. Expedit.
- G. Einreichungs-Protocoll.
- H. Bureaus.
- Y. Rechnungs-Departement.
- K. Archiv.

## Oberster Gerichtshof:

- L, M. General-Procurator.
- N. Expedit.
- O. Einreichungs-Protocoll.
- P. Registratur.
- Q. Archiv.
- R. Vorzimmer.
- S. Centralhalle.
- T. Treppe des Oberlandesgerichtes.
- U. » » obersten Gerichtshofes.
- V. Parteien-Treppe.
- W. Diensttreppe.
- X. Functions-Saal.

einen nahezu quadratischen Raum von 12,5 m Breite und 9 m Höhe, dessen gewölbte Decke von 10 Säulen aus Salzburger (Untersberger) Marmor getragen wird, schließt sich ein rückwärtiger, 4 Stufen höher gelegener Theil, welcher zu den links und rechts gelegenen Bureau-Treppen führt; geradeaus tritt man durch eine Thür in einen dreigeschoffigen, glasgedeckten Arcaden-Hof, in die Centralhalle, welche in ihrem Mittelraum 15 m breit, 31 m lang und 23 m hoch ist. Inmitten der Halle beginnt die großartige, aus Untersberger Marmor hergestellte Haupttreppe<sup>245)</sup>, deren erster Arm unter einer reich geschmückten, die Kolossal-Statue der Justitia aufnehmenden Nische endigt, um sich hier in zwei, nach beiden Seiten der Halle in die sie umschließenden Bogengänge aufsteigende Arme zu theilen. Die unteren Arcaden, welche der Höhe von Erdgechofs nebst Zwischengechofs entsprechen, ruhen auf Pfeilern, die durch vorpringende profilirte Quaderstreifen getheilt sind; diejenigen des I. Obergechofses auf jonischen Säulen mit Schäften von röthlichem Granit; im II. Obergechofs tragen die Pfeiler vorpringende Confolen, und zwischen jedem Pfeilerpaar stehen Säulchen aus gelbem Veroneser Marmor, über welche zwei kleine Bogen gespannt sind; die Säulenfüße und -Kapitelle im I. und II. Obergechofs bestehen aus weißem Laaser Marmor. Die Gewölbflächen der Arcaden sind reich bemalt und im I. Obergechofs mit allegorischen Darstellungen geschmückt, die Wandflächen in den beiden unteren Stockwerken durch helle Quaderschichten in *Stucco*

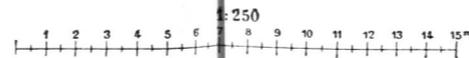
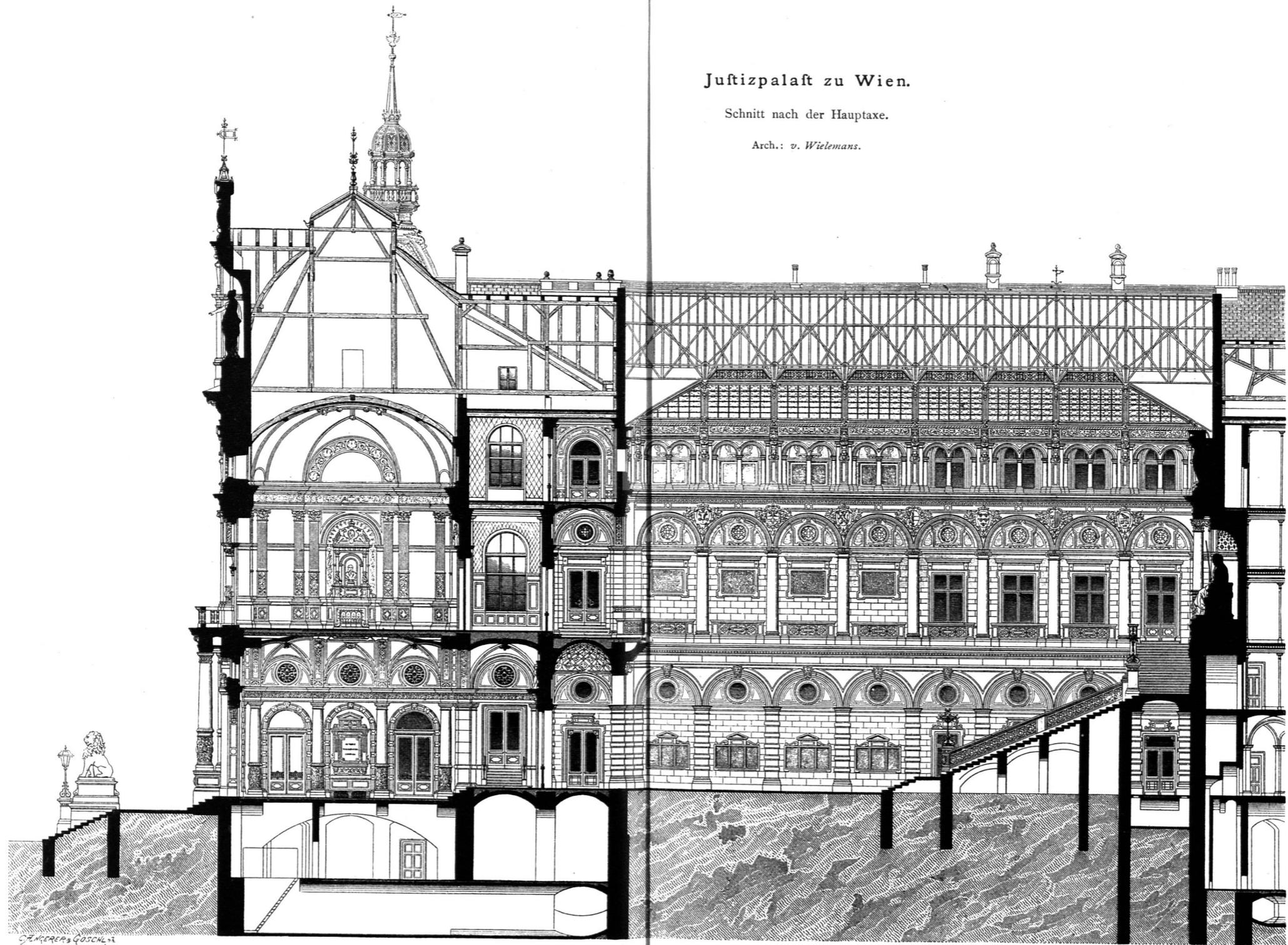
<sup>245)</sup> Siehe die Abbildung dieser Treppe in Theil IV, Halbhd. 1, Taf. bei S. 228.



# Justizpalast zu Wien.

Schnitt nach der Hauptaxe.

Arch.: v. Wilemans.





*lustro* getheilt und im I. Obergeschoß mit Inschrifttafeln aus Porphyri geziert. Im Einklang mit dieser Farbenstimmung und vortrefflich durch diesen Hintergrund gehoben, stehen die aus Botticino-Marmor ausgeführten Balustraden des Hauptgeschoßes in durchbrochener Ornamentik mit farbigen Einlagen aus Unterberger Marmor und in den Bogenfeldern über den Säulen die in reichem Farbenschmuck prangenden Wappen der Königreiche und Länder, für welche der oberste Gerichtshof die gemeinsame höchste Gerichts-Instanz bildet. Ueber der Nische mit der Figur der Justitia ist das Wappen Oesterreichs, diesem gegenüber eine große Uhr angebracht, deren Zifferblatt in Haut-Relief mit dem Kronos-Kopf nebst zu- und abnehmendem Monde, so wie zwei die Stunden schlagenden Sirenen versehen ist. Zu der prächtigen, stimmungsvollen Gesamtwirkung der Centralhalle trägt ferner in nicht geringem Maße die von allen Seiten schräg ansteigende, im Mittelfelde wagrechte Glasdecke bei, welche über den Arcaturen des II. Obergeschoßes auf einem reichen, mit Cartouchen und plastischem Bronze-Ornament auf blauem Grunde geschmückten Hohlkehlengefims ruht. Sie ist durch das Rahmenwerk der durchlaufenden Träger in große vertiefte Cassetten getheilt, deren Seitenwände behufs Lüftung aus durchbrochenen Zinkverzierungen gebildet sind, während durch die mit bemalten und eingebrannten Ornamenten gemauerten Glastafeln ein angenehm gemildertes Licht einfällt. Die neben stehende Tafel giebt ein Bild dieser Halle.

Gleich wie nun diese Centralhalle ein für sämtliche im Hause untergebrachten Gerichte gemeinschaftlicher Raum<sup>246</sup>) ist, so haben auch die im I. Obergeschoß des vorderen und rückwärtigen Mittelbaues angeordneten Räume eine allgemeinere Verwendung. An der Front liegt der große Functions-Saal *e*, 11 m breit, 25,0 m lang und 12,5 m hoch, der im Gegensatz zu der ersten Pracht der anderen Verhandlungssäle als eigentlicher Festraum glänzend ausgestattet ist. Zu demselben gelangt man durch einen gut beleuchteten und eingerichteten, als Kleiderablage dienenden Vorraum, das sog. kleine Foyer *d*. In der Mitte der rückwärtigen Front befindet sich ein zweiter hervorragender Raum, der Versammlungssaal der Advocaten *f*, rechts und links von Sprechzimmern *g* flankirt, vom Vorraum *x* zugänglich und mit Wandtäfeln, schöner Holzdecke, so wie reich geschnitzten Tischen, Bücher- und Gefachschränken etc. ausgerüstet.

Um die Mittelhalle sind sodann die der Öffentlichkeit dienenden Verhandlungssäle in ebenmäßiger zweckmäßiger Weise gruppiert. Man tritt in jedem Stockwerk von den Umgängen zu beiden Seiten der Halle (mit Ausnahme der dem Landgericht zugewiesenen rechten Hälften von Erd- und Zwischengeschoß) zunächst in einen geräumigen, mit Eichenholz getäfelten Parteien-Saal, der sein Licht aus der Centralhalle empfängt; an den drei anderen Seiten desselben stoßen unmittelbar die Verhandlungssäle, je ein größerer in der Mitte an der Langseite und zwei kleinere an den beiden Schmalseiten an; und diesen Verhandlungssälen reihen sich, gegenüber den Eingangsseiten, kleine Richter- oder Berathungszimmer an, welche vom ringsum laufenden Corridor aus unmittelbar zugänglich sind. Von besonders bemerkenswerther Ausstattung sind die im I. Obergeschoß gelegenen Mittelsäle, der Plenum-Saal *G* des Oberlandesgerichtes und der Plenissimum-Saal *W* des obersten Gerichtshofes, ferner der zu letzterer Abtheilung gehörige Saal für Cassations-Verhandlungen *U* und die demselben gegenüber liegende Bibliothek *S*. Diese sämtlichen von den vier großen Höfen aus erhaltenen Säle sind in die inneren Gebäudetheile gelegt, einestheils um sie vom Straßenslärm fern zu halten, anderentheils um dadurch die vom öffentlichen Verkehre gewöhnlich nicht berührten Amts- und Sitzungs-Localen der Richter, welche an den Straßenseiten liegen, zu isoliren.

An diesen inneren Gebäudekern reihen sich nun rings umher die eigentlichen Bureau-Räume, deren Fenster in den Umfassungsmauern liegen. Die Vertheilung und Bestimmung im Einzelnen ist aus Fig. 190 bis 192 nebst zugehörigen Legenden zu erkennen. Zwischen den sämtlichen Theilen des Hauses verbindenden Umgangshallen, welche überwölbt und von den Höfen aus reichlich erhellt sind, so wie den Kanzleizimmern sind Vorzimmer mit Kleiderablagen, Wafch- und Bedürfnisräumen angeordnet. Nur auf der Seite des obersten Gerichtshofes ist der Umgang mit den Vorzimmern zu einem Raume, einer 34 m langen, 6,5 m breiten Halle, dem großen Foyer *N*, vereinigt; derselbe ist durch vier Karst-Marmorsäulen in drei Abschnitte getheilt und dient den auf beiden Seiten anstößenden Senatszimmern *O* als angemessener stattlicher Vorfaal. Auch diese Senatszimmer und besonders die angrenzenden Gemächer *K*, *P* des Präsidenten sind durch geschmackvolle Ausrüstung ausgezeichnet.

Zum II. Obergeschoß führen die beiden im Vorderbau gelegenen Bureau-Treppen, ferner die mitten hinter der Centralhalle befindliche Nebentreppe und die drei Dienstreppen (*c* in Fig. 190 u. 191). Die Decken jener Bureau- und Nebentreppen sind mit Fresken, Ornamenten und Wappenschildern des Herrscherhauses und der Provinzen geschmückt.

Noch sei erwähnt, daß die Fußböden sämtlicher Corridore mit ornamentalen Mosaiken belegt sind und die große Centralhalle und die Vorhalle eine in farbige Felder getheilte Marmorpflasterung erhalten haben.

<sup>246</sup>) Siehe: Art. 171 (S. 175).

Die erwähnten Neben- und Dienstreppen, so wie die Aborte werden von 10 Lichthöfen, die Vorräume von den Umgängen und mittelbar von den großen Höfen aus reichlich erhellt.

Von der äußeren, wirkungsvollen Erscheinung des Hauses giebt die neben stehende Tafel ein Bild. Dasselbe spricht für sich selbst; es genügen daher die Bemerkungen, daß das hauptsächlich an der Vorderfront zur Geltung kommende Sockelgeschoß mit Rustica-Quadern aus Osloperstein (vom Leitha-Gebirge) aufgeführt ist, daß sodann Erd- und Halbgchoß einen mit schönen Quadern aus Margarethenstein verkleideten Unterbau bilden, auf dem sich I. und II. Obergeschoß in gefugtem Quaderputz, an der Hauptfront und den Ecktürmen mit Pilastern geziert, erheben. Mittel- und Eckvorlagen sind von reich gegliederten Giebeln gekrönt und mit hohen Kuppeldächern abgeschlossen, die Dachflächen in Schiefer mit farbigen Mustern eingedeckt. Fenster und Thürgewände, Pfeiler, Säulen und Gesimse sind aus Margarether, Wöllersdorfer, Salzburger, Trientiner etc. Stein, die mit Bildhauerarbeiten geschmückten Architekturtheile aus Arco- und Grignano-Marmor hergestellt. Sämmtliches Mauerwerk ist in hydraulischem Kalkmörtel ausgeführt; das Sockelgeschoß ist auf Gurtbogen, das Erdgeschoß auf eisernen Querträgern (Traverfen) eingewölbt, während die beiden nächsten Stockwerksdecken mit Döbelgebälken zwischen eisernen Querträgern, das oberste Geschoß aber mittels schwerer Döbelbäume auf Mauerlatten überdeckt ist. An letztere sind die im II. Obergeschoß befindlichen Registraturen vorfichtshalber aufgehängt. Die Dach-Construction ist fast durchgängig aus Holz hergestellt; nur die beiden Ecktürme der Hauptfront haben folche aus Eifen erhalten.

Bezüglich Heizung und Lüftung des Hauses ist zu bemerken, daß Centralhalle, Flurgänge, Treppenhäuser und Vorhalle (zusammen 38570 cbm) mit Feuerluftheizung (System *Kelling*), die Verhandlungs- und Parteien-Säle (11 680 cbm) in gefonderten Heizkammern mit Dampfheizung in Verbindung mit Drucklüftung, die Archive im Sockelgeschoß (10 780 cbm) mit Dampfchlangen, die großen Amts-Localen, Sitzungs- und Bureau-Zimmer (31 660 cbm) mit Wasseröfen durch Dampftrieb in Verbindung mit Drucklüftung geheizt werden und die Präfidial-Bureaus mit vielfarbigen Majolika-Oefen, die übrigen Bureaus mit einfacheren Kachelöfen ausgerüstet sind. Die Sammelheizung verzieht somit rund 93700 cbm, die Ofenheizung umfaßt rund 19000 cbm Luftraum; die Kosten der Anlage für je 100 cbm Luftraum stellen sich für erstere (ohne Maurerarbeiten und decorative Ausstattung) auf 374 Mark (187 Gulden), für letztere<sup>247)</sup> auf 93 Mark (46,50 Gulden). Zur Lüftung dienen 2 Bläser (Pulvatoren) mit 8-pferdiger Dampfmaschine.

Die Kosten des Baues, einschl. aller Ausstattungsarbeiten und des Mobiliars, aber ohne Architekten-Honorar, betragen nach den revidirten Schlußrechnungen im Ganzen 5424 871,76 Mark (2712 435,88 Gulden) oder 25,60 Mark (12,80 Gulden) für 1 cbm. Von dieser Gesamtmfomme entfallen auf die eigentlichen Bauarbeiten, einschl. Ausschmückung, Gas- und Wasserleitung, Heizung und Lüftung, Zimmer-Telegraphen, Feuer-Automat, hydro-pneumatische Central-Uhren und verschiedene andere Einrichtungen, 5 195 028,12 Mark (2 597 514,06 Gulden), auf Mobiliar 139 843,64 Mark (69 921,82 Gulden), auf noch herzustellende Fresco-Malerei des Functions-Saales 90000 Mark (45 000 Gulden).

In dem 1884 der Benutzung übergebenen Justizpalast zu Brüssel ist ein Bauwerk entstanden, das an Grofsartigkeit und Einheitlichkeit der Anlage unter ähnlichen Bauten in Europa seines Gleichen nicht hat. Auf einer Hochfläche im südlichen Theile Brüssels (am Ende der *rue de la Régence prolongée*) errichtet, beherrscht es die ganze Stadt und umfaßt sämmtliche in Brüssel bestehenden Gerichtsabtheilungen (Fig. 193 bis 195<sup>248)</sup>).

Um diesem Bedürfnis zu genügen, mußte das Gebäude in sich aufnehmen: 1) Caffations-Hof, 2) Appellgerichts-Hof, 3) Schwurgerichts-Hof, 4) Militärgerichts-Hof, 5) Gerichtshöfe 1. Instanz, 6) Handelsgericht, 7) Kriegsgericht, 8) Friedensgerichte und Polizei-Gerichte. Dazu waren 27 gröfsere Säle und 245 kleinere Geschäftsräume erforderlich, ohne die Zellen für Untersuchungs-Gefangene, Dienstwohnungen für Hausbeamte und sonstige Nebenräume zu rechnen. Die Vertheilung der Verhandlungssäle und Geschäftsräume der Gerichtshöfe im Erdgeschoß und I. Obergeschoß erhellt aus den beigegebenen Grundrissen Fig 194 u. 195. Die Verschiedenheit der Höhenlage der Baustelle, welche nach Süd und West ziemlich starkes Gefälle hat, kommt in Fig. 193<sup>250)</sup> zur Erscheinung; sie gab Veranlassung zu der Anordnung, daß das Gebäude an der nördlichen Hauptfront aus Erdgeschoß und I. Obergeschoß besteht, während die Ost-, Süd- und Westfront noch ein Sockelgeschoß, bezw. ein II. und III. Untergeschoß haben. Ferner sind zum Ausgleich dieser Höhenunterschiede und behufs Herstellung des ungehinderten Verkehrs zwischen

<sup>247)</sup> Siehe: Zeitschr. d. öst. Ing.- u. Arch.-Ver. 1884, S. 144.

<sup>248)</sup> Nach: Deutsche Bauz. 1885, S. 509, 538.

<sup>249)</sup> Facs.-Repr. nach: *Semaine des const.* 1876—77, S. 223.









Justizpalast zu Brüssel <sup>250</sup>).

Arch.: *Poelaert.*

## Legende zu Fig. 194.

## Schwurgerichtshof.

- Q. Verhandlungssaal.  
 K. Vorfaal.  
 1. Vorzimmer.  
 2. Berathungszimmer.  
 3. Vorsitzender.  
 4. Vorzimmer.  
 5. Staatsanwalt.  
 6. Jury.  
 7. Gerichtschreiberei.  
 8. Zimmer des 1. Gerichtschreibers.  
 9. Beweisstücke.  
 10. Zeugen.  
 11. Vorzimmer.  
 12. Zimmer für die Berathungen der Anwälte  
 mit ihren Klienten.  
 13. Gerichtsdiener.  
 14. Treppe für die Angeklagten.  
 15. Abort.

## Untersuchungsrichter:

16. Untersuchungsrichter.  
 16a. Aerzte.  
 17. Vorzimmer.  
 18. Beweisstücke.  
 19. Zeugen.  
 20. Vorzimmer.  
 21. Abort.

## Gerichtshof 1. Instanz:

22. Staatsanwaltschaft.  
 23. Schreiber- und Vorzimmer.  
 24. Vertreter des Staatsanwaltes.  
 25. Gemeinschaftliche Vorzimmer.  
 26. Statistische und Bureau-Angelegenheiten.  
 27. Beamtenzimmer.  
 28. Supernumerare.  
 29. Beamtenzimmer.  
 30. Abort.

## Oberstaatsanwaltschaft:

31. Oberstaatsanwalt und Bibliothek.  
 32. Vorzimmer.  
 33. Staatsanwälte und Rechtsanwälte.  
 34. Secretariat.  
 35. Beamtenzimmer.  
 36. Archiv für laufende Angelegenheiten.  
 37. Gerichtsdiener.

Räume für die Verhandlungen des  
Gerichtshofes 1. Instanz:

- S. Gerichtschreiberei.  
 T. Sitzungssaal der 2. Kammer.  
 U. " " 1. "

- V. Sitzungssaal der 3. Kammer.  
 W. Bibliothek u. allg. Verhandlungszimmer.

## 1. Kammer.

38. Vorzimmer.  
 39. Gerichtshof.  
 40. Vorsitzender.  
 41. Vorzimmer.  
 42. Staatsanwalt.  
 43. Zeugen.  
 44. Kleiderablage.

## 2. Kammer.

45. Vorzimmer.  
 46. Gerichtshof.  
 47. Zeugen.  
 47a. Abort.

## 3. Kammer.

48. Vorzimmer.  
 49. Gerichtshof.  
 50. Vorsitzender.  
 51. Vorzimmer.  
 52. Berichtszimmer.  
 53. Vorzimmer.  
 54-56. Nebenräume für den Gerichtshof  
 1. Instanz.  
 57. Abort.

## Appellgerichts-Hof:

## 4. Kammer.

- P. Sitzungssaal für Straffachen.  
 58. Vorzimmer.  
 59. Berathungszimmer.  
 60. Vorsitzender.  
 61. Staatsanwalt.  
 62. Bureau-Vorstand.  
 63. Vorzimmer.  
 64. Gerichtschreiber.  
 64a, 65. Expedir-Beamte.  
 66. Kleiderablage.  
 67. Abort.

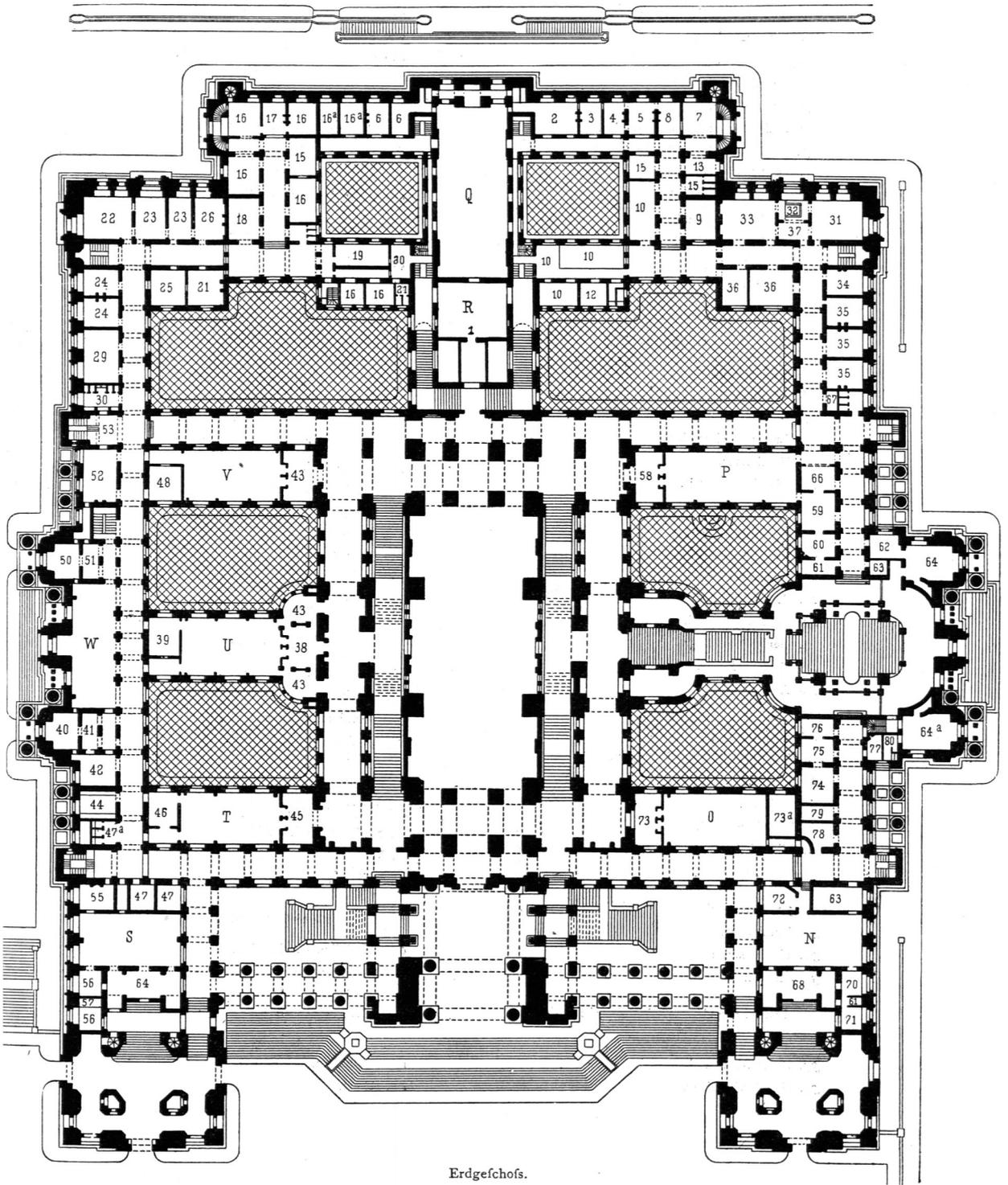
## 5. Kammer.

- 68-72. Nebenräume für die 5. Kammer.

## 6. Kammer.

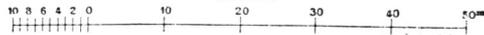
- O. Sitzungssaal für Civilsachen.  
 73. Vorzimmer.  
 73a. Berathungszimmer.  
 74. Vorsitzender.  
 75. Vorzimmer.  
 76. Staatsanwalt.  
 77. Kleiderablage.  
 78. Zeugen.

Fig. 194.



Erdgeschoss.

1:1000



Justizpalast zu Brüssel 250).

Arch.: Poelaert.

## Legende zu Fig. 195.

## Handelsgericht:

7. Sitzungsfaal.  
 1. Vorzimmer.  
 2. Berathungszimmer.  
 3. Vorsitzender.  
 4. Stellvertretender Vorsitzender.  
 5. Zeugen- und Vergleichs-Angelegenheiten.  
 6. Gerichtschreiber.  
 7. Zimmer der Gerichtschreiber.  
 8. Verfammlungsfaal.  
 9. Rechnungswesen in Concur-Angelegenheiten.  
 10. Botenzimmer.  
 11. Kleiderablage.  
 12. Abort.

## Caffations-Hof:

- M. Sitzungsfaal.  
 13. Vorzimmer.  
 14. Berathungszimmer.  
 15. Erfter Vorsitzender.  
 16. Vorzimmer.  
 17. Oberstaatsanwalt.  
 18. Vorzimmer.  
 19. Anwaltszimmer.  
 20. Bibliothek.  
 21. Secretär.  
 22. Beamte.  
 23. Bureau-Vorstand.  
 24. Gerichtschreiber.  
 25. Gerichtsdiener.  
 26. Abort.  
 27. Boten.  
 28. Kleiderablage.  
 B. Saal für feierliche Sitzungen.  
 C. Vorfaal.  
 D. Tribune.  
 K. Berathungsfaal.  
 L. Bibliothek.

## Rechtsanwälte:

- 29, 30. Verfammlungs- und Bibliothek-Räume.  
 31. Vorzimmer.  
 32. Unterbeamte.  
 32a. Abort.

## Gerichtschreiberei des Gerichtshofes

## 1. Instanz:

33. Bureau-Vorstand.  
 34. Gerichtschreiber.

35. Expedirende Beamte.  
 36. Boten.  
 37. Zimmer zur Einficht der Acten.

## Appell-Hof:

- H. Bibliothek und Verfammlungsfaal.  
 38. Erfter Vorsitzender.  
 39. Vorzimmer für das Publicum.  
 40. » » die Gerichtsboten.

## 1. Kammer.

41. Vorzimmer.  
 42. Berathungszimmer.  
 43. Vorsitzender.  
 44. Vorzimmer.  
 45. Staatsanwalt.  
 46. Kleiderablage.  
 47. Abort.

## 2. Kammer.

- F. Sitzungsfaal.  
 48. Vorzimmer.  
 49. Berathungszimmer.  
 50. Vorsitzender.  
 51. Vorzimmer.  
 52. Staatsanwalt.  
 53. Kleiderablage.

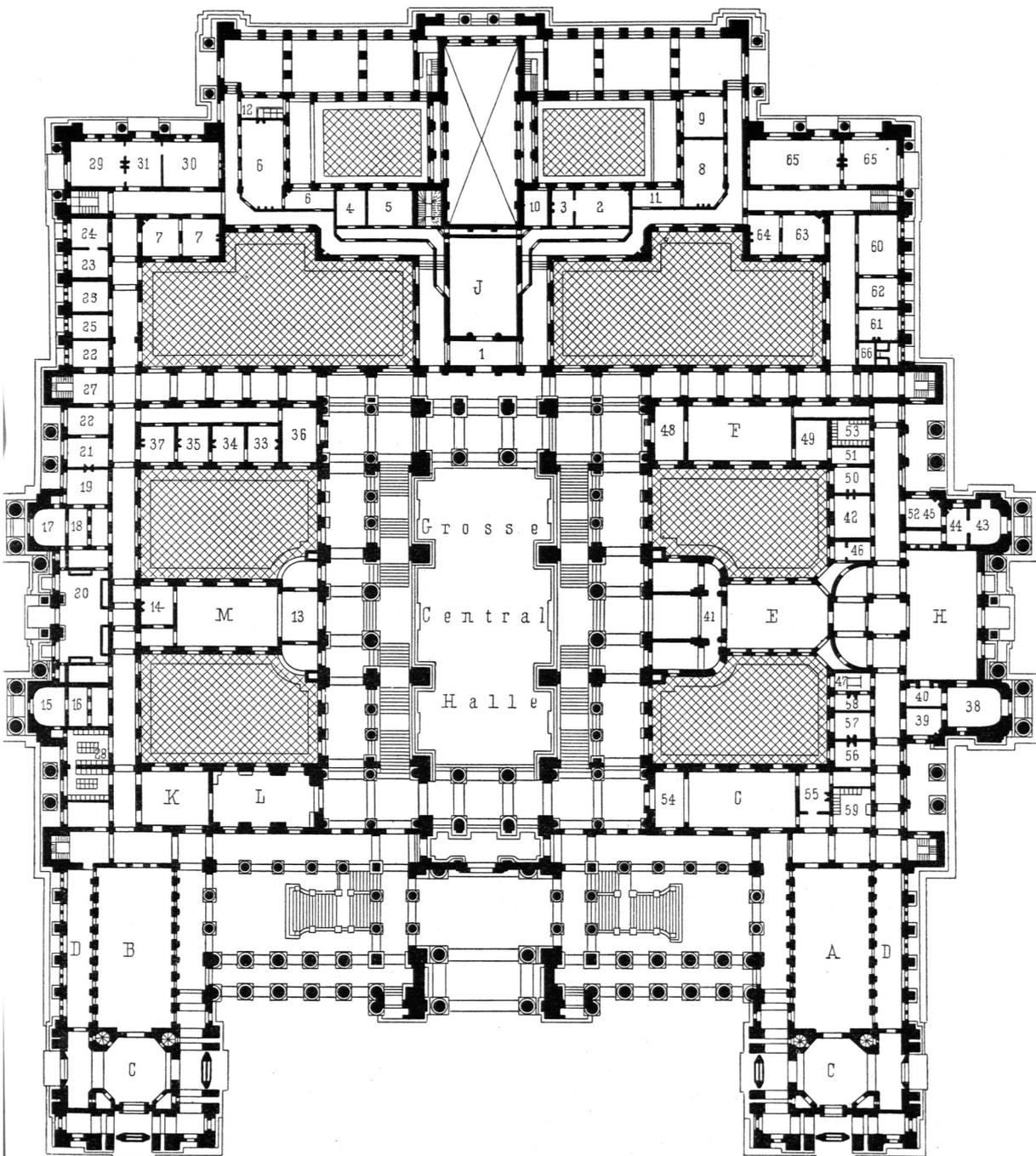
## 3. Kammer.

- G. Sitzungsfaal.  
 54. Vorzimmer.  
 55. Berathungszimmer.  
 56. Vorsitzender.  
 57. Vorzimmer.  
 58. Staatsanwalt.  
 59. Kleiderablage.  
 A. Saal für feierliche Sitzungen.  
 C. Vorfaal.  
 D. Tribune.

## Rechtsanwälte:

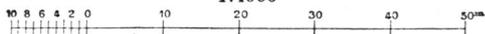
60. Disciplinar-Gerichtshof.  
 61. Vorsteher der Anwaltskammer.  
 62. Vorzimmer.  
 63. Gratis-Consultationen.  
 64. Verfammlungszimmer.  
 65. Bibliothek.  
 66. Abort.

Fig. 195.



I. Obergechofs.

1:1000



Justiz-Palast zu Brüssel <sup>251)</sup>.

dem Justizpalast und den dahin führenden Strafen Terrassen-, Rampen- und Treppenanlagen in großartigem Maßstabe hergestellt, welche wesentlich dazu beitragen, dem Bauwerk einen höchst monumentalen Charakter zu verleihen. Auch kommt hierdurch die Steigerung des Aufbaues, welche der Architekt durch die allmähliche Formveränderung aus dem pyramidal emporsteigenden Unterfatz des Vierungsturmes in die Alles überragende Kuppel<sup>252)</sup> zu erzielen suchte, zu mächtigstem Ausdruck.

Gleich wie in der gesamten äußeren Erscheinung, so kommt auch im inneren Ausbau, in dem Einklang der architektonischen Formbildung der Justizpalast als ein Bauwerk ersten Ranges zur Geltung. Dies giebt sich schon beim Eintritt durch das gewaltige Hauptportal von 12 m Lichtweite, durch die von 1,80 m starken Säulen getragenen Hallen, durch die Aufeinanderfolge von stattlichen Vorräumen und Treppenaufgängen kund, die, nach der Haupt- und Queraxe an einander gereiht, in der riesigen centralen Wartehalle (*halle des pas perdus*) zusammentreffen. Diese bedeckt, einschl. der sie umgebenden Galerien, einen Flächenraum von 3600 qm; ihre Höhe bis unter die Kuppel beträgt etwa 80 m. In ihr mündet die aus 171 Stufen bestehende, etwa 80 m lange Treppe, die in geradem, vielfach durch Podeste unterbrochenen Laufe vom West-Portal aus durch 3 Untergechoffe von zusammen 20,5 m Höhe emporführt. Das lange Treppenhaus mit feinen reich gegliederten Wänden, das sich, je höher man steigt, um so mehr erweitert, bietet ein nicht minder reizvolles perspectivisches Bild, als die Eingangs-Flurhalle an der Nordseite mit den Treppenaufgängen zu beiden Seiten, den umgebenden Säulenhallen und Galerien, oder die gewaltige mittlere Wartehalle, die bereits gekennzeichnet wurde. Hieran schließt sich im Erdgeschoß der große Schwurgerichtsfaal (12 × 28 m), dessen innere Ausstattung trotz der verwendeten reichen Baustoffe von durchaus ruhiger und ernster Wirkung ist. An den Schwurgerichtsfaal nebst zugehörigen Räumen reihen sich rechts und links die Geschäftszimmer für Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft; um die Queraxe, östlich von der mittleren Wartehalle, liegen 3 Kammern 1. Instanz für Straffachen und die Bibliothek, westlich von jener 3 Appell-Kammern für Civil- und Straffachen. Die Anordnung ist klar und übersichtlich; 8 Höfe dienen zur Erhellung des Gebäudeinneren. Im Obergeschoß verdienen die beiden, in den vorspringenden Flügeln an der Nordseite gelegenen Säle für feierliche Sitzungen der Appell-Instanzen in Civil- oder Straffachen besondere Erwähnung. Neben dem großen Schwurgerichtsfaal im Erdgeschoß, mit dem sie auch in den Abmessungen ungefähr übereinstimmen, sind dies nämlich diejenigen Räume, welche man durch hervorragende schmuckvolle Ausbildung vor anderen ausgezeichnet hat: hier ist farbiger Marmor, nebst Vergoldung an den Pfeilern und Pilaster-Kapiteln, so wie auch in den Cassetten-Decken in reichem Maße zur Anwendung gebracht; eine Reihe historischer Gemälde sollen an den Wänden zur Ausführung gelangen. Im Gegensatz zu dieser Ausstattung sind die große mittlere Wartehalle, die anstossenden Galerien und Treppenhäuser vollkommen farblos gehalten: Wände, Säulendecken, Gebälke etc. zeigen den natürlichen, gelblich-weißen Ton des haltbaren Jura-Steines *comblanchien*, aus dem sie hergestellt sind; für die Säulen, Pilaster, Sockel etc. ist der sehr harte bläuliche belgische Kalkstein (*petit granit*) gewählt. Thüren und Fenster sind in Eichenholz ausgeführt.

Das unter dem Erdgeschoß sich erstreckende Sockelgeschoß enthält die Geschäftsräume folgender Abtheilungen: 1) Militär-Gerichtshof (*cour militaire*) unter den Räumen des Schwurgerichtes und der Untersuchungsrichter; 2) das Kriegsgesicht (*conseil de guerre*) unter den Räumen der Staatsanwaltschaft an der südwestlichen Ecke; 3) zwei Sitzungssäle nebst zugehörigen Räumen für Polizeigerichte (*police correctionnelle*) 1. Instanz unter den Kammern 1. Instanz an der östlichen Seite des Gebäudes; 4) zwei Sitzungssäle für Friedensgerichte (*justice de paix*) unter den für die Oberstaatsanwaltschaft und die Appell-Gerichte bestimmten Räumen an der westlichen Seite des Gebäudes. Es enthält dieses Geschoß ferner die gesammten Heizungs- und Lüftungs-Anlagen nebst Zubehör. Das Gebäude wird mittels Dampfheizung erwärmt; die Dampfspannung in den Rohren wechselt zwischen  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  und selbst 1 Atmosphäre. Behufs Lüftung sind 2 Dampfmaschinen von je 25 Pferdestärken aufgestellt, welche 6 Ventilatoren in Bewegung setzen, um die frische Luft aus den Kammern, in denen sie im Winter an den Dampfheizkörpern erwärmt werden, in die Säle und Zimmer zu treiben.

Der Justizpalast zu Brüssel bedeckt eine Grundfläche von 26000 qm (einschl. der Höfe, nach Abzug dieser rund 20000 qm); der körperliche Inhalt des Gebäudes ist etwa 310000 cbm; die Gesamt-Baufumme beträgt 33600000 Mark (42000000 Francs). An der Ausführung des Palastes wurde seit 1866 nach den Entwürfen und unter der Oberleitung *Poelaert's* gearbeitet; der Schöpfer des Werkes sollte indess die Fertigstellung desselben nicht mehr erleben. Nach seinem 1879 erfolgten Tode wurde der Bau unter

<sup>252)</sup> Bei der Ausführung des Bauwerkes sind an dem ursprünglich beabsichtigten, in Fig. 193 nach dem Modell abgebildeten Aufbau einige nicht unwesentliche Aenderungen gemacht worden. Unter Anderem ist die oberste Abtheilung des Thurmes unmittelbar unter der Kuppel in eine durch Säulen getragene kreisrunde Trommel umgebildet; der Uebergang zur Kreisform aus der Quadratform des Unterfatzes ist an den Ecken durch geeigneten figürlichen und decorativen Schmuck vermittelt.

Wellens bis 1882 zu Ende geführt. Wie man auch über manche weit über den Rahmen des Nothwendigen gehenden Anordnungen, wie man besonders über die riesige Höhenentwicklung der großen kuppelbedeckten Mittelhalle urtheilen, wie man ferner über die künstlerische Gestaltung und Formbildung der Einzelheiten, die manches Willkürliche und Schwerfällige enthalten, denken mag, so ist doch nicht zu verkennen, daß es dem Künstler gelungen ist, seiner Schöpfung den Charakter des Machtvollen und Monumentalen zu verleihen. Und seine Ideen und Ziele, die darauf gerichtet waren, ein Bauwerk zu schaffen, das nicht allein den verschiedenen Zweigen der Rechtspflege Räume und Unterkommen gewähre, sondern auch der hohen ideellen Bedeutung des Hauses gerecht werde, wurden von den maßgebenden Factoren und vom Volke Belgiens getheilt; es sind ihre Anschauungen, es ist die Richtung der Zeit, die *Poelaert* in seinem Justizpalast verkörpert hat; Brüssel ist in Folge dessen um eine der großartigsten Bauten, um ein Kunstwerk ersten Ranges bereichert worden.

Der Justizpalast zu Paris besteht in seiner jetzigen Gestalt aus einer Gruppe großer Gebäude, deren jedes für sich ein Ganzes, zugleich aber eine Abtheilung des Bauwerkes bildet, welches alle Zweige der Gerichtsbarkeit, vom Stadt-Polizei-Gericht (*tribunal de police municipale*) als niederster Instanz bis zum Cassations-Hof (*cour de cassation*) als höchster Instanz, umfaßt. Er enthält außerdem die zugehörigen Gefängnisse, das der Polizei-Präfectur und die *conciergerie*, ferner einen Kirchenbau: die *Sainte-Chapelle* (Fig. 196 u. 197<sup>253</sup>).

228.  
Justizpalast  
zu  
Paris.

Mit dem Bau des Justizpalastes zu Paris ist der Name seines Meisters *Duc* untrennbar verknüpft. Schon seit 1835 war die unabwendbare Nothwendigkeit des Umbaus und der Vergrößerung des alten Justizpalastes erkannt; die Verwaltung des Seine-Departements hatte *Huyot* mit der Anfertigung eines Entwurfes beauftragt, der noch nicht endgiltig fest stand, als *Huyot* 1839 starb und *Duc* die Leitung des großen Unternehmens erhielt, an dessen Spitze er bis zu seinem 1879 erfolgten Tode verblieb.

Das, was man damals mit dem Namen Justizpalast bezeichnete, war eine Gruppe von Gebäuden, die auf den Grundmauern eines römischen, für den Magistrat der alten *Lutetia* und zur Aufbewahrung der *gesta municipalia* bestimmten Palastes errichtet, sodann im Laufe der Zeiten den wechselnden, mannigfachen Erfordernissen gemäß umgebaut und vergrößert worden waren. Hier stand der alte *Palas*, den schon im IX. Jahrhundert *Eudo*, Graf von Paris, als Wohnsitz inne gehabt und zum Schutz gegen die Einfälle der Normannen besetzt hatte. Daraus wurde die Königspfalz der Capetinger und Valois; sie verblieb es, bis *Carl V.* das Louvre zur königlichen Heimstätte machte und *Carl VII.* (1431) den alten *Cité*-Palast den verschiedenen Organen der Gerichtsbarkeit<sup>254</sup> zur Benutzung überließ. Unter diesen nahm das Parlament von Paris die erste Stelle ein; es hielt seine Versammlungen in dem zwischen den zwei mittleren Rundthürmen gelegenen Saal (*grand chambre*), in welchem später das Revolutions-Tribunal tagte, und blieb seit *Heinrich II.* (1547) im alleinigen Besitz des Palastes. Ein anschauliches Bild von der Gesamtanlage desselben im Anfange des XVI. Jahrhunderts giebt *Viollet-le-Duc*<sup>255</sup>, ein anderes vom Ende des XVIII. Jahrhunderts *Guilhermy*<sup>256</sup>.

Vor Beginn des Neubaus (1840) hatten die ältesten Theile des Palastes, die längs des *quai de l'Horloge* und an der Ecke der *rue de la Barillerie* gelegenen Gebäude, seit ihrer Errichtung keine große Veränderung erfahren; sie erschienen äußerlich noch ziemlich, wie im XII. und XIII. Jahrhundert, durch drei von *Ludwig dem Dicken* und *Philipp August* errichteten Rundthürme getheilt und durch den vier-eckigen (1370) mit einer großen Uhrtafel versehenen Eckthurm flankirt. Auch unter den Restaurations-Arbeiten, welche diese Thürme beibehalten haben, ist der malerische Charakter dieser Gebäudefronten glücklicher Weise nicht ganz verschwunden. Anschließend an den Eckthurm folgte ein Zwischenbau, hierauf die große Halle, heute *salle des pas perdus* genannt, welche auf den Ruinen der von *Ludwig dem Heiligen* erbauten »grand'salle« von *Jacques Debrosse* (1618) neu errichtet worden war, nachdem eine Feuersbrunst dieses alt-ehrwürdige, geschichtlich wie architektonisch gleich bemerkenswerthe Bauwerk, bestehend aus einer unteren und oberen zweischiffigen Halle, an deren großer Marmortafel Kaiser und Könige bewirthet worden waren, eingestürzt hatte. Hieran reihten sich die den Maienhof (*cour du may*) auf 3 Seiten umgebenden Flügel, welche *Ludwig XVI.* durch seinen Architekten *Desmaisons* (1776) hatte errichten lassen, um ältere, kurz vorher abgebrannte Gebäude zu ersetzen und die in großer Zahl dahinter liegenden

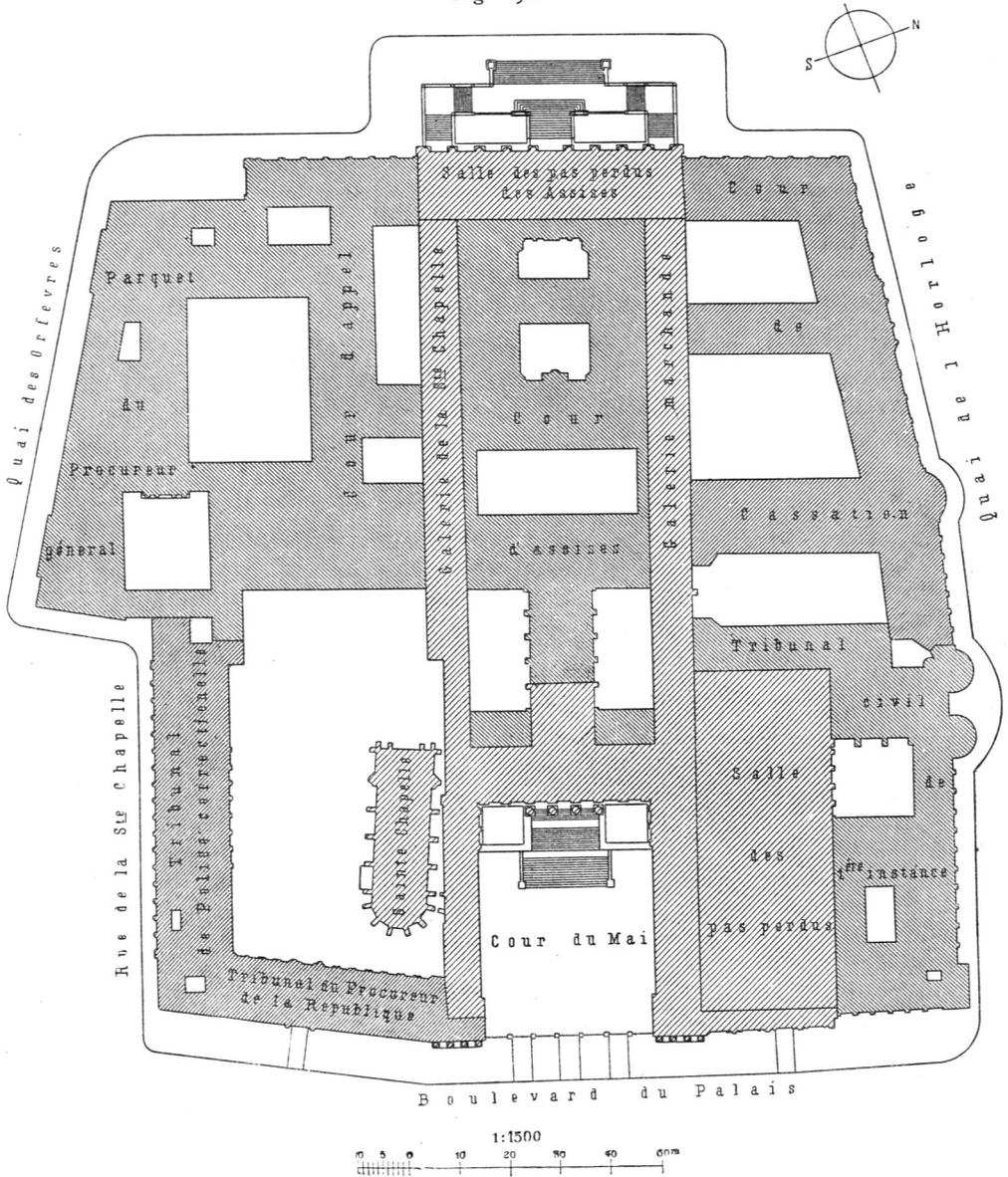
<sup>253</sup>) Nach: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880.

<sup>254</sup>) Vergl. ebendaf. (S. 4) die Mittheilungen über die Zuständigkeit der einzelnen Organe der Gerichtsbarkeit, denen Paris damals unterstellt war.

<sup>255</sup>) In: *Dictionnaire raisonné d'architecture etc.* Bd. 7. Paris 1864. S. 6 u. 8.

<sup>256</sup>) In: *Itinéraire archéologique de Paris*, wiedergegeben in: NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice*. Paris 1880. S. 44.

Fig. 196.

Justizpalast zu Paris<sup>257)</sup>.

unanföhnlichen Kaufläden von Buchhändlern, Krämern und Maklern, die Buden von Schreibern und Beiläufem der Magistrats- und Parlamentsherren zu maskiren. Die *cour du mai*, so genannt, weil seit alten Zeiten bis 1789 die Körperschaft der Schreiber des Parlamentes, der *cleres de la baföche*, hier alljährlich den »Maienbaum« aufzupflanzen pflegten, war gegen die *rue de la Barillerie* durch ein an Stelle der früheren Mauern und Thore gefetztes schmiedeeisernes Gitter abgeschlossen. Weiterhin folgte die prächtige *Sainte-Chapelle Ludwigs des Heiligen*, fodann das von *Ludwig XI.* begonnene, von *Ludwig XII.* vollendete Haus des Rechnungshofes (*cour des comptes*). Der früher im Mittelpunkte der Gebäudeanlage nächst der großen Halle befindliche runde *Donjon*, auch *Montgomery-Thurm* genannt, war seit Mitte des XVIII. Jahrhunderts nicht mehr vorhanden; und an Stelle des zwischen dem Palast und der *place Dauphine* sich erstreckenden königlichen Gartens waren seit 1671 die von Häuferreihen mit Galerien und Läden umschlossenen Höfe *cour neuve* und *cour de Lemoignon* errichtet worden.

Aus diesem Gewirr von Gebäuden ist, unter Beibehaltung der merkwürdigsten und besterhaltenen Theile derselben, der neue Justizpalast zu Paris seit 1840 nach und nach entstanden. Der in Fig. 196<sup>257)</sup> dargestellte Blockplan der ausgedehnten Bauanlage veranschaulicht im großen Ganzen Anordnung, Vertheilung und Zusammenhang der Haupttheile des Palastes. Zwei der Tiefe nach durchführende Galerien (*galerie marchande* und *galerie de la Sainte-Chapelle*), an der *cour du mai* beginnend und in der Wartehalle des Affisen-Hofes ausmündend, bilden die Hauptverkehrsadern. Die zwischenliegenden Gebäude enthalten zu ebener Erde den größten Theil des Polizei-Präfectur-Gefängnisses, in dem darüber sich erstreckenden Hauptstockwerke die Räume des Schwurgerichts- oder Affisen-Hofes. Diese der Tiefe nach durchführenden Galerien stehen nach beiden Seiten hin in Verbindung mit breiten Nebengängen, welche den Verkehr mit den übrigen Hauptabtheilungen des Palastes vermitteln. Nach der Seite zu liegen das Tribunal 1. Instanz mit der *salle des pas perdus*, so wie der Cassations-Hof; die andere Seite nehmen Staatsanwaltschaft und Tribunal der Straf-Polizei (*parquet du procureur de la république* und *tribunal de police correctionnelle*), so wie Oberstaatsanwaltschaft nebst Appell-Hof (*parquet du procureur général* und *cour d'appel*) ein.

Der vom Tribunal 1. Instanz nebst großer Wartehalle eingenommene Bautheil ist ganz auf den Grundmauern des alten Palastes errichtet. Auch die große *salle des pas perdus*, 1871 unter der Herrschaft der Commune niedergebrannt, wurde unter Beibehaltung der Abmessungen und Formen, welche *Jacques Debrosse* ihr gegeben hatte, wieder aufgebaut, jedoch unter Vermeidung der Constructionsfehler, welche dieser begangen, indem er die Gewölbepfeiler der oberen Halle excentrisch, d. h. nicht auf die Pfeiler der unteren Halle gründete. Am oberen Ende der *salle des pas perdus* liegt der Versteigerungsaal (*salle des criées*). An Stelle der ehemaligen *grand-chambre* des Parlamentes ist die 1. Civilkammer; die zugehörigen Räume sind in den beiden anschließenden Rundthürmen am Quai eingerichtet. Neben der Eingangsthür zum Verhandlungsaal steht das Denkmal *Berrier's*; weiterhin gelangt man zur Treppe, die zu einem glasüberdeckten Hof, zugleich Wartehalle, führt; um diesen sind, je 3 in einem Geschofs, die 6 Civilkammern mit den zu jeder gehörigen Räumen gruppiert. Zwischen der 2. und 3. Kammer liegen Bibliothek, Advocaten-Zimmer und Zimmer des Präsidenten des Tribunals.

Auf der anderen Seite der *cour du mai* bilden die Gebäude der Staatsanwaltschaft und der Straf-Polizei die dem Civil-Tribunal entsprechenden Eckflügel und umschließen auf zwei Seiten den Hof der *Sainte-Chapelle*. Zu demselben führt eine Durchfahrt in der Mitte der Hauptfront des Flügels gegen den *boulevard du palais*, welcher die Geschäftsräume der Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter enthält. Der anstoßende Flügel umfaßt die 4 Kammern der Straf-Polizei, welche im I. und II. Obergeschofs zu beiden Seiten der vom Hofe aus erhellten Flurhallen über einander angeordnet sind und zu denen man in der Hauptaxe dieses Gebäudes mittels einer stattlichen Haupttreppe gelangt. Sie bilden einen der architektonisch wirksamsten und gelungensten Theile des Palastes, was auch für die äußere Erscheinung, sowohl Hof- als Straßenseite, gilt. Unter den Verhandlungssälen liegen im Sockelgeschofs die Haftzellen des Polizeigewahrsams *la souricière*, im Anschluß an erstere in den betreffenden Geschossen die Berathungszimmer der Richter, in nächster Nähe Zeugenzimmer, Gerichtschreiberei und sonstige zugehörigen Räume.

Von den der *police correctionnelle* angereihten Gebäuden der Oberstaatsanwaltschaft und des Appell-Hofes, früher für die Polizei-Präfectur bestimmt, giebt die Quelle, aus der diese Mittheilungen geschöpft sind<sup>258)</sup>, keinen Aufschluß, da zur Zeit ihrer Veröffentlichung die Ausführung dieses Baues noch nicht begonnen war.

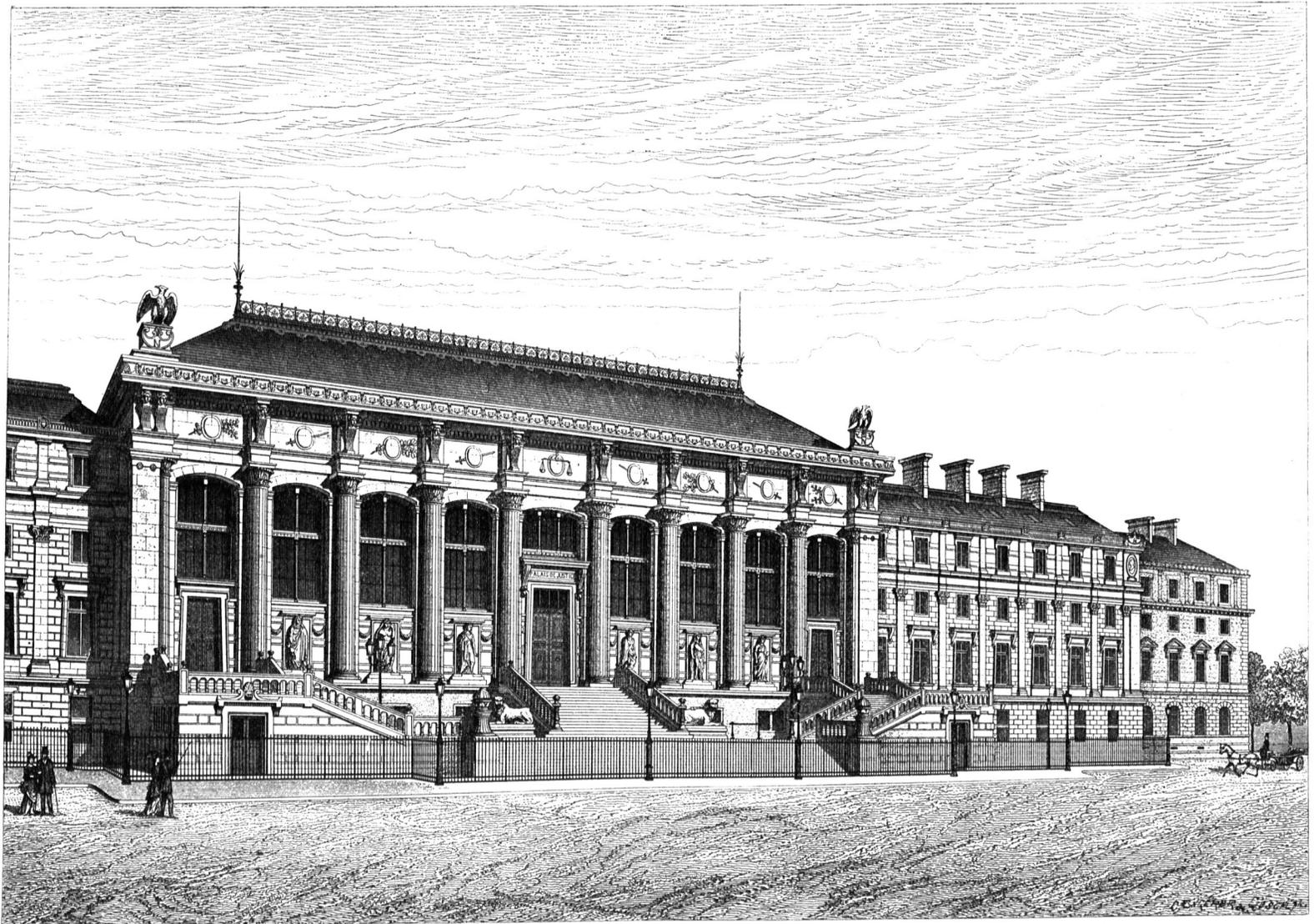
Der bemerkenswerthe Theil des Palastes ist derjenige, welcher die Räume des Schwurgerichtes enthält; es ist das Werk des gereiften Meisters, an dem *Duc* sein ganzes Können und Wissen, sein eigenartiges Schaffen erprobte und das eine Epoche in seinem Künstlerleben kennzeichnet. Die *Façade* gegen die *rue de Harlay* (Fig. 197<sup>259)</sup> zeichnet sich eben so sehr durch monumentale Ruhe und großartige Wirkung im Ganzen, als durch vollendete Schönheit und vornehme Einfachheit der Einzelheiten und des künstlerischen Schmuckes aus. Ueber eine breite Freitreppe, bei deren Anlage indeß die Nothwendigkeit der Erhellung der im Untergeschofs liegenden Zellen ein wesentliches Hemmnis bildete, gelangt man in das Innere des Hauses, in die mehrfach erwähnte, durch die ganze Höhe des Gebäudes reichende Wartehalle, welche durch die Schönheit der Architektur und Kühnheit der Constraction überrascht. An der gegenüber liegenden Langseite führt eine doppelarmige Treppe durch ein stattliches Portal zu der in Hauptgeschofs-Höhe gelegenen Galerie, von welcher aus man links und rechts durch Flurhallen in die beiden großen Verhandlungssäle (siehe Fig. 151, S. 186) gelangt. Zwischen denselben liegen die zugehörigen, von Lichthöfen

257) Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1882, Pl. 32—33.

258) NARJOUX, F. Paris. *Le palais de justice.* Paris 1880.

259) Fac.-Repr. nach Taf. X des eben genannten Werkes.

Fig. 197.



Anficht von der *rue de Harley*.

Justizpalast zu Paris <sup>259</sup>).

Arch.: *Duc*.

erhellten Zimmer für Zeugen, Parteien und Angeklagte, zu denen besondere Corridore und Treppen führen; hinter den Sälen sind Berathungszimmer, Zimmer der Prääsidenten und Substituten etc., auch mit eigenen Zugängen versehen, angeordnet. Das Dachgefchofs enthält die Archive.

Der Caffations-Hof umfaßt das Hauptgebäude längs der Seine, den Eckbau an der *rue de Harley* und zwei damit parallel laufende Querflügel. In letzteren sind die Criminalkammer mit der Galerie *Saint-Louis*<sup>260)</sup>, bezw. mit der Kammer für Einreichung der Caffations-Gefuche (*chambres des requêtes*) eingerichtet, jede von einem Vor- und Warteraum aus zugänglich und mit einem Berathungszimmer verbunden. Darüber befinden sich die prächtig ausgestatteten Bibliotheksräume und Advocatenzimmer.

Der dreieckshofige Flügel an der *rue de Harley* wird im Erdgefchofs von der großen Civilkammer nebst einer von der *salle des pas perdus* der Affisen aus zugänglichen Flurhalle eingenommen. Die oberen Gefchoffe enthalten Geschäftsräume. Das Hauptgebäude längs des Quais, das vom Thurm *Saint-Louis* ab noch den mittelalterlichen Charakter zeigt, umfaßt: im Erdgefchofs die Zimmer der Kammer-Prääsidenten und des Alterspräsidenten (*président doyen*), die Ankleideräume des Magistrates und die Gerichtschreiberei; im I. Obergefchofs die Caffationshof-Staatsanwaltschaft und deren Secretariate; im II. Obergefchofs Anwaltszimmer, Archive, Zimmer der Gerichtsvollzieher etc.

Unter dem Gebäudetheil zwischen der Galerie *Saint-Louis* des Caffations-Hofes und der *salle des pas perdus* erstreckt sich die *conciergerie*, ein Haft-Local für die aus anderen Gefängnissen hergeschafften, vor dem Gerichtshof zu erscheinenden Angeklagten, deren Zellen in zwei Untergefchoffen um den Hof gruppiert sind.

Der Bau des in allen Theilen in gediegenster Weise ausgeführten und eingerichteten Justizpalastes zu Paris hat bis 1880 eine Summe von 28 800 000 Mark (36 000 000 Francs) beanprucht. Hierzu kommen noch die Kosten der Baugruppe für den Appell-Hof und die Oberstaatsanwaltschaft, so wie einige andere noch auszuführenden Theile der übrigen Gebäude.

Im Weiteren ist als einer der bedeutendsten französischen Justizpaläste derjenige zu Alger, seit 1876 von *Giot* erbaut, zu nennen; die unten angegebenen Veröffentlichungen<sup>261)</sup> geben eingehenden Aufschluß über das Bauwerk.

In den Kreis dieser Betrachtungen gehört auch das Gebäude des obersten Deutschen Gerichtshofes, das in Leipzig zu errichtende Reichsgerichtshaus, welches, im Gegensatz zu den übrigen Justizpalästen, keine der Gerichtsbehörden niederer Instanz enthält.

Bei der zum Zweck der Erlangung von Plänen für das Reichsgerichtshaus zu Leipzig 1884—85 ausgeschriebenen Wettbewerbung wurde der Entwurf von *Hoffmann & Dybwad* mit dem ersten Preise gekrönt. Das Ergebnis einer Umarbeitung dieser Pläne, mit welcher *Hoffmann* beauftragt wurde, ist der in Fig. 198 bis 201 dargestellte, von der Akademie des Bauwesens für die Ausführung empfohlene Entwurf<sup>262)</sup>.

Dem Programm gemäß soll das Haus des Reichsgerichtes enthalten:

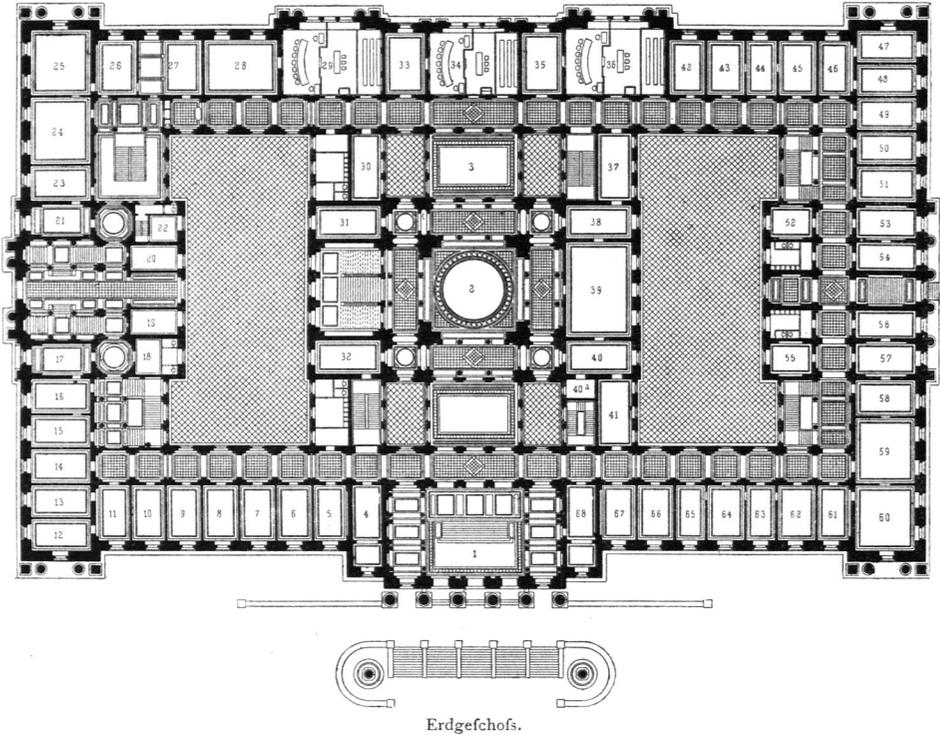
- a) einen großen Sitzungssaal nebst Berathungszimmer für das Plenum des Reichsgerichtes, die vereinigten Civil- und Straf-Senate, bezw. den vereinigten 2. und 3. Straf-Senat;
- β) 6 Sitzungssäle nebst Berathungszimmern für die einzelnen Senate;
- γ) Zimmer für die Parteien und die Boten in jedem Stockwerk, in welchem sich Sitzungssäle befinden;
- δ) nahe beim großen Sitzungssaal 2 Zimmer für Zeugen und 3 Hafträume;
- ε) Arbeitszimmer für den Prääsidenten und für die Vorsitzenden der Senate;
- ζ) Zimmer für den Ober-Reichsanwalt, für die Beamten der Staatsanwaltschaft, für die Reichsanwälte und für das Bureau der Staatsanwaltschaft;
- η) Zimmer für die Rechtsanwälte des Reichsgerichtes und für auswärtige Rechtsanwälte;
- θ) eine Bibliothek, bestehend aus einem Bücher-Magazin für 150 000 Bände, nebst Lesezimmern und Geschäftszimmern für die Bibliothek-Verwaltung;

<sup>260)</sup> Abgebildet in Theil IV, Halbbd. 1 (S. 197) dieses »Handbuches«.

<sup>261)</sup> Siehe: *Encyclopédie d'arch.* 1885, S. 58 u. Pl. 991, 1002, 1007, 1013, 1021, 1025 — ferner: *Croquis d'architecture* 1868—69, No. I, f. 4; 1869—70, No. VI, f. 3, 4.

<sup>262)</sup> Nach den von Herrn Regierungsbaumeister *L. Hoffmann* zu Berlin freundlichst mitgetheilten Originalplänen. — Vergl. auch: Centralbl. d. Bauverw. 1885, S. 113 u. 117 — ferner: *Deutsche Bauz.* 1885, S. 149 u. 161.

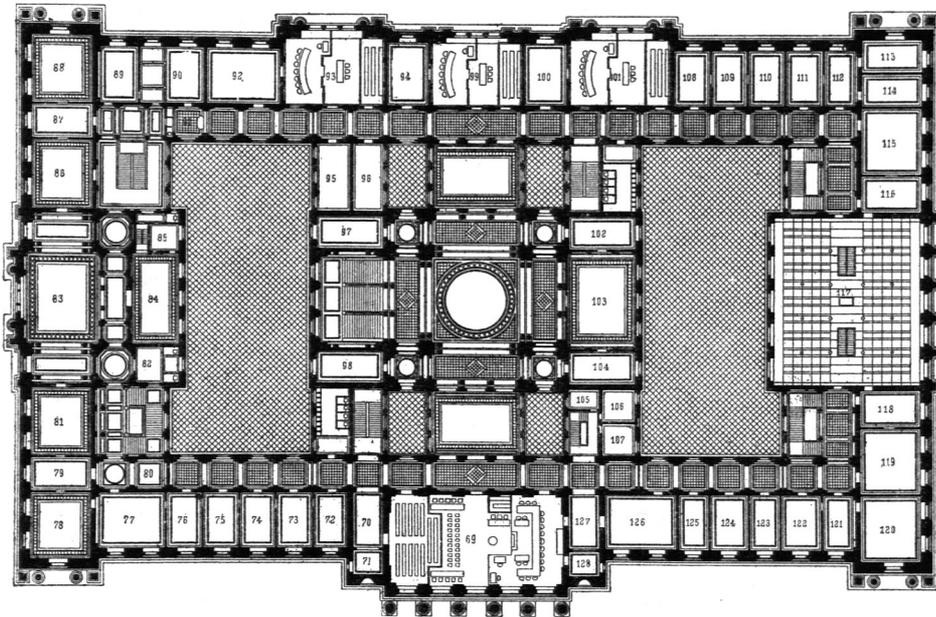
Fig. 198.



## Reichsgerichtshaus

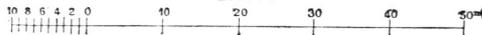
- |                              |                               |                             |
|------------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Flurhalle.                | 34. Sitzungssaal.             |                             |
| 2. Wartehalle.               | 35. Berathungszimmer.         |                             |
| 3. Warteraum.                | 36. Sitzungssaal.             |                             |
| 4. Boten.                    | 37-41. Kanzleien.             |                             |
| 5-10. Gerichtschreibereien.  | 40a. Materialien.             |                             |
| 11. Vorzimmer.               | 42. Auswärtige Rechtsanwälte. |                             |
| 12-14. Gerichtschreibereien. | 43. Senats-Präsident.         |                             |
| Wohnung des Präsidenten.     | 44. Vorzimmer.                |                             |
|                              | 15, 16. Fremdenzimmer.        | 45. Senats-Präsident.       |
|                              | 17. Dienerchaft der Fremden.  | 46. Vorzimmer.              |
|                              | 18. Toilette.                 | 47, 48. Senats-Präsidenten. |
|                              | 19. Geräte.                   | 49-51. Reichsanwalt.        |
|                              | 20. Brennmaterial.            | 52. Geräte.                 |
| 21. Zimmer der Söhne.        | 53. Reichsanwalt.             |                             |
| 22. Dienerchaft.             | 54-58. Staatsanwaltschaft.    |                             |
| 23. Zimmer der Söhne.        | 59, 60. Oberreichsanwalt.     |                             |
| 24. Zimmer der Töchter.      | 61. Vorzimmer.                |                             |
| 25-27. Schlafzimmer.         | 62. Kanzlei.                  |                             |
| 28. Berathungszimmer.        | 63. Boten.                    |                             |
| 29. Sitzungssaal.            | 64, 65. Kanzlei-Direction.    |                             |
| 30. Material.                | 66, 67. Gerichtschreiberei.   |                             |
| 31. Parteien.                | 68. Portier.                  |                             |
| 32. Botenmeister.            |                               |                             |
| 33. Berathungszimmer.        |                               |                             |

Fig. 199.



Obergeschoss.

1:1000



Arch.: Hoffmann.

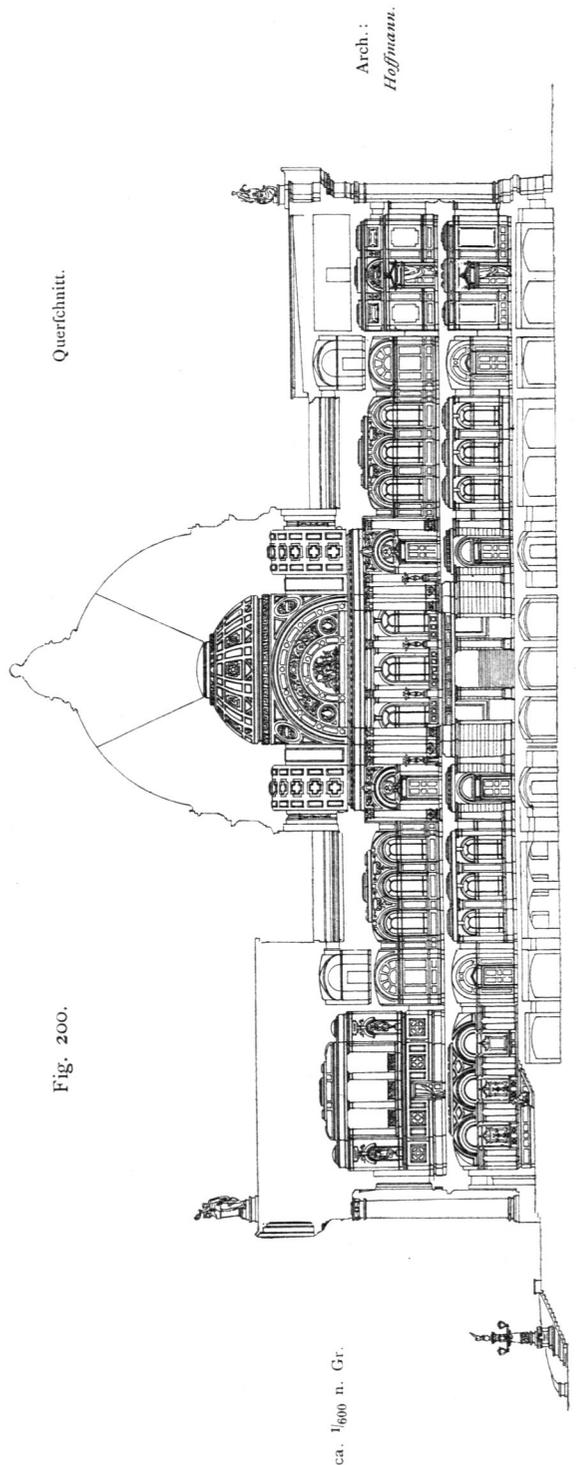
zu Leipzig<sup>262)</sup>.

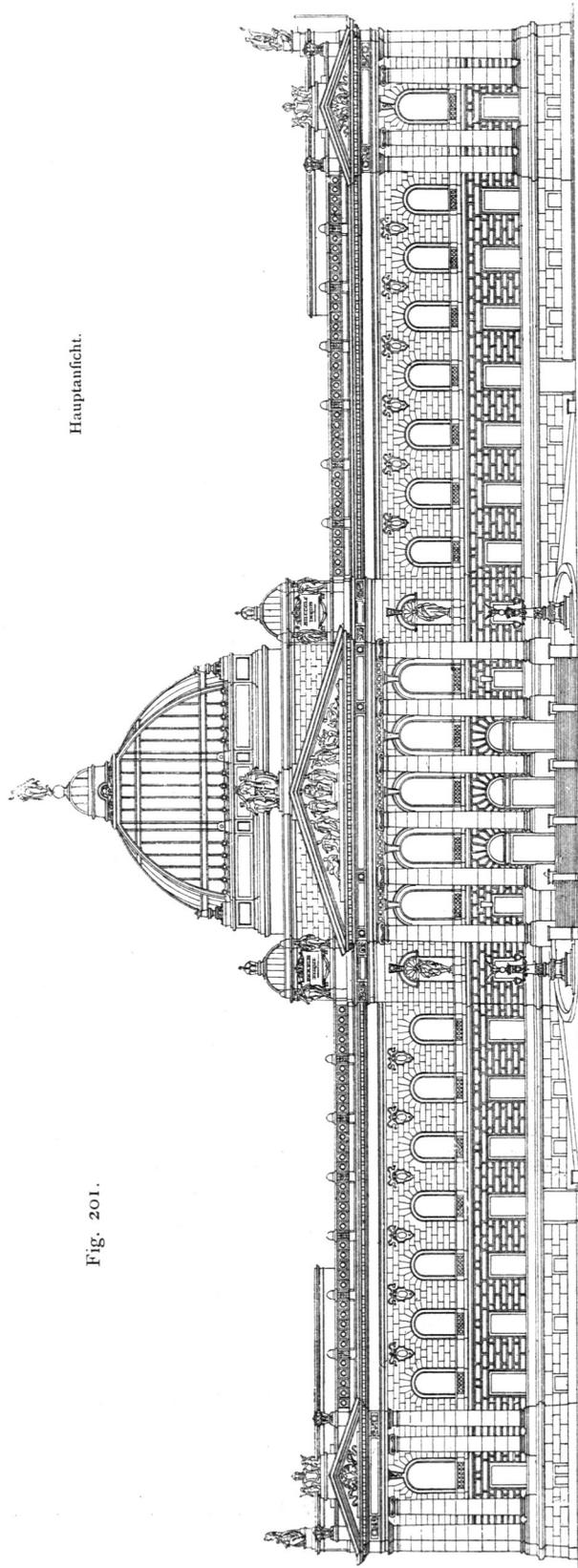
- |                           |                                    |  |
|---------------------------|------------------------------------|--|
| 69. Großer Sitzungsfaal.  | 98. Boten.                         |  |
| 70. Vorraum.              | 99. Sitzungsfaal.                  |  |
| 71. Bote.                 | 100. Beratungszimmer.              |  |
| 72, 73. Rechnungs-Bureau. | 101. Sitzungsfaal.                 |  |
| 74, 75. Central-Bureau.   | 102. Conferenz-Zimmer.             |  |
| 76. Vorzimmer.            | 103. Rechtsanwälte.                |  |
| Wohnung des Präsidenten.  | 104. Nebenzimmer.                  |  |
|                           | 77. Arbeitszimmer des Präsidenten. | 105-107. Hafträume.                    |
|                           | 78. Empfangszimmer des Herrn.      | 108-111. Senats-Präsidenten.           |
|                           | 79. Vorzimmer.                     | 112. Vorzimmer.                        |
|                           | 80. Garderobe.                     | 113, 114. Senats-Präsidenten.          |
|                           | 81. Empfangszimmer der Dame.       | 115. Lesezimmer für Beamte.            |
|                           | 82. Toilette.                      | 116. Expeditions-Zimmer.               |
|                           | 83. Festfaal.                      | 117. Bücher-Magazin.                   |
|                           | 84. Speisefaal.                    | 118. Ausgabe-Zimmer.                   |
|                           | 85. Anrichte.                      | 119. Lesezimmer für Rechtsanwälte etc. |
| 86-88. Wohnzimmer.        | 120. Bibliotheks-Gehilfen.         |  |
| 89, 90. Schlafzimmer.     | 121. Vorzimmer.                    |  |
| 91. Bad.                  | 122. Bibliothekar.                 |  |
| 92. Beratungszimmer.      | 123, 124. Zeugen.                  |  |
| 93. Sitzungsfaal.         | 125. Staatsanwalt.                 |  |
| 94. Beratungszimmer.      | 126. Beratungszimmer.              |  |
| 95. Materialien.          | 127. Vorraum.                      |  |
| 96. Geräte.               | 128. Toilette.                     |  |
| 97. Parteien.             |                                    |  |

- ι) Zimmer für das Central-Bureau, das Rechnungs-Bureau und die 11 Gerichtschreibereien der Senate;
- κ) Räume für die Kanzlei-Direction, die Kanzleien und die Botenmeisterei;
- λ) die Dienstwohnung des Präsidenten, welche einen großen Festsaal enthalten soll;
- μ) Dienstwohnungen für den Hauswart, die Pförtner und Hausdiener, und
- ν) eine im Mittelpunkte des Gebäudes gelegene, architektonisch ausgezeichnete Warthalle für das Publicum.

Zur allgemeinen Kenntniss der Erfordernisse, welche die Ausübung der Obliegenheiten des Reichsgerichtes und seiner Abtheilungen bedingen, dienen folgende Erläuterungen, welche der Anlage des Preisausschreibens für den Entwurf des Reichsgerichtshauses zu Leipzig entnommen sind.

Das Plenum des Reichsgerichtes besteht zur Zeit aus 9 Präsidenten und 63 Räten, und zwar zählen die vereinigten Civil-Senate 42, die vereinigten Straf-Senate 30, der 2. und 3. Straf-Senat zusammen 16 bis 18 Mitglieder. Diese Zahlen werden sich im Laufe der Zeit aber möglicher Weise erhöhen. Berathungen des Plenums finden nur in sehr seltenen Fällen statt; sie sind niemals öffentlich; auch sind Parteien bei diesen Berathungen nicht gegenwärtig; für sie bedarf es also keines besonderen Berathungszimmers. Auch die Verhandlungen vor den vereinigten Civil-Senaten in Civilsachen, vor den vereinigten Straf-Senaten in Straffachen bilden Ausnahmefälle; sie finden öffentlich statt; diejenigen vor den vereinigten Civil-Senaten unter Zuziehung eines Gerichtschreibers und unter Anhörung der Rechtsanwälte der Parteien, wobei der Gerichtshof sich nicht in das Berathungszimmer zurückziehen pflegt, sondern die Parteien oder deren Vertreter, so wie das in der Regel wenig zahlreiche Publicum zum Abtreten veranlaßt. Die Verhandlungen vor den vereinigten Straf-Senaten — in Straffachen letzter Instanz — gehen in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtschreibers, auch unter Anhörung der Angeklagten oder ihrer Vertheidiger, falls dieselben erschienen sind, vor sich. Dies ist indess nicht erforderlich, daher nur selten der Fall; dagegen wohnt diesen Verhandlungen oft ein größeres Publicum bei, weshalb der Gerichtshof vom Berathungszimmer Gebrauch macht. — In Straffachen wegen Hochverrathes und Landesverrathes gegen Kaiser und Reich verhandelt und entscheidet das Reichsgericht in erster (und





Hauptanlicht.

Fig. 201.

Reichsgerichtshaus zu Leipzig<sup>202)</sup>.

letzter) Instanz unter Anwesenheit eines Beamten der Staatsanwaltschaft und eines Gerichtschreibers, übrigens ohne Zuziehung von Geschworenen. Hier bedarf es, im Vergleich zu dem Erforderniss in vorgenannten Sachen, eines kleineren Raumes für die nur aus dem vereinigten 2. und 3. Straf-Senat gebildeten Richter, dagegen eines viel größeren Raumes behufs der Verhandlung mit Angeklagten und Zeugen, so wie eines angemessenen Raumes für das zuweilen sehr zahlreich anwesende Publicum. Alle vorgenannten Sachen werden in dem großen unter  $\alpha$  angeführten Sitzungssaale verhandelt; und mit Rücksicht auf die mannigfachen Zwecke, denen derselbe dienen soll, erscheint es geeignet, die Abgrenzung des je nach Bedarf für die Hauptabtheilungen des Saales verschieden zu bemessenden Raumes mittels beweglicher Schranken zu bewerkstelligen und einen Theil der Plätze für das Publicum auf Galerien einzurichten. Mufs somit in den ersterwähnten Sachen der für die Richter bestimmte Platz 80 bis 90 Personen fassen, während in anderen ein solches für 18 Mitglieder ausreicht, so genügt nach dem Vorhergehenden für das Berathungszimmer ein Sitzungsraum für 30 Personen.

Die Verhandlungen letzter Instanz vor den einzelnen Senaten, wozu die 6 unter  $\beta$  verlangten Sitzungssäle dienen, bilden die Regel. Die Senate verhandeln in Anwesenheit von 7 Richtern (mit Einschluß des Vorsitzenden) und eines Gerichtschreibers, in Straffachen außerdem eines Beamten der Staatsanwaltschaft, und zwar öffentlich. In Civilfachen werden die Anwälte der Personen, in Straffachen die Angeklagten, bezw. deren Vertheidiger, so fern sie erschienen sind, gehört. Verhandlungen mit Zeugen finden nicht statt. Das Erscheinen der Angeklagten ist äußerst selten. An jeden Sitzungssaal muß ein Berathungszimmer anstoßen, in welchem 7 Richter bequem berathen können; außerdem müssen an den Wänden Schränke zur Unterbringung der Amtstrachten der

Mitglieder von mindestens 2 Senaten (etwa 18 Personen) angebracht werden können. Von den 6 Sitzungssälen sind 3 für Straf-Senate, 3 für Civil-Senate bestimmt; die ersteren drei sind im Erdgeschoss anzubringen. Keiner der Säle darf nach Süden liegen.

Die Stellung des Gebäudes auf dem gegebenen Bauplatz machte keine wesentlichen Schwierigkeiten, da das viereckige, an der einen Seite schiefwinkelig begrenzte Grundstück sehr ausreichend bemessen ist. Doch erscheint diese Baustelle, bei dem Mangel einer bedeutamen Axenbeziehung und in ihrer Lage an verhältnißmäßig schmalen Straßen, nicht allzu günstig. Nach dem hier mitgetheilten Entwurf wird das Grundstück mit einem aus 4 Flügeln bestehenden Haufe bebaut, dessen Grundform ein geschlossenes, zwei Binnenhöfe umfassendes Viereck bildet. Alle wesentlichen Räume sind auf zwei Geschosse (Fig. 198 u. 199) vertheilt. In der Mitte des Viereckes ist, dem Programm gemäß, die große Wartehalle 2 angelegt, welche durch Erdgeschoss und Obergeschoss hindurchreicht und von der nach Osten gerichteten Hauptfront aus durch eine angemessene Portal-Anlage und eine stattliche Vorhalle 1 zugänglich gemacht ist. Zur linken Seite schließt sich dem Mittelraume die Haupttreppe an, während auch für Nebentreppe ausreichend gefordert ist. Die 6 kleineren Sitzungssäle 29, 34, 36, 93, 99, 101 sind je zu dreien im Erdgeschoss und im oberen Hauptgeschoss untergebracht; sie liegen symmetrisch zur Hauptaxe an der westlichen Seite des Gebäudes; der große Sitzungssaal 69 ist in das obere Hauptgeschoss, und zwar in die Mitte der Ostfront, gelegt, die Bibliothek 115—122 im nördlichen, die Präsidenten-Wohnung 15—27 u. 77—91 im südlichen Flügel angeordnet. Die Eintheilung im Einzelnen in den beiden Hauptgeschossen erhellt aus den Grundrissen derselben. Das Sockelgeschoss enthält, außer den Kellern und Vorrathsräumen, die verlangten Wohnungen für Hauswart, Pförtner und Hausdiener, auch Kammern für Bediente des Präsidenten, ferner Waschküchen, Räume für Umdruckpressen, für die Sammelheizung etc. In einem Halbgewölb, über dem rückwärtigen Theile der zur Präsidenten-Wohnung führenden Durchfahrt im Erdgeschoss, liegt die zugehörige Kochküche nebst Vorrathskammer und Anrichte. Im Dachgeschoss sind Räume für ausgeschiedene Acten, Bücher etc. vorgesehen.

Die Vertheilung der Räume, die Anordnung der Verkehrswege und Treppen ist mit großer Klarheit und Einfachheit im Grundriß durchgeführt; die Anlage erfüllt besonders auch das unumgängliche Erforderniß, daß die durch ihre Bestimmung ausgezeichneten Räume in architektonisch ausgezeichnete Theile des Bauwerkes gelegt sind. Diesen Vorzügen gegenüber sind beim ersten Entwurf Mängel namhaft gemacht worden, die auch bei den hier mitgetheilten, umgearbeiteten Plänen noch nicht völlig beseitigt sind. Dies gilt vor Allem von der Erhellung der die große Wartehalle umgebenden Vorräume, welche zum Theile durch 4 kleine Lichthöfe in unzureichender Weise bewerkstelligt werden soll. Vier andere kleine Lichthöfe, früher im Inneren der beiden Seitenflügel angebracht, sind nunmehr entfernt; an Stelle des thurmartigen Aufbaues über der mittleren Halle ist ein Kuppelbau angeordnet; auch ist im Uebrigen die äußere Architektur einheitlicher durchgebildet. Doch haftet ihr, auch in dem für die Ausführung empfohlenen Entwurfe, noch der Mangel eines eigenartigen künstlerischen Gepräges an, ein ästhetisches Erforderniß, das bei einem Bauwerk von dem hohen Range des Reichsgerichtshauses unbedingt verlangt werden muß. Möge es dem Künstler gelingen, auch diesen Theil seiner hohen Aufgabe bei endgiltiger Feststellung der Pläne zu erfüllen, gleich wie er hierbei sicherlich nicht verfehlen wird, sein Werk durch Beseitigung sonstiger im Entwurf noch vorhandenen Schwächen zu vervollkommen.

Bezüglich einiger anderen bemerkenswerthen Justizpaläste, die in neuerer Zeit entstanden oder noch im Werden begriffen sind, muß auf die im nachfolgenden Literaturverzeichnis angegebenen Veröffentlichungen verwiesen werden.

## Literatur

über »Gerichtshäuser«.

### a) Anlage und Einrichtung.

*The construction of court-houses and county gaols. Building news*, Bd. 28, S. 163.

ENDELL, F. Ueber Geschäftshäuser für Amtsgerichte und Landgerichte, so wie über die zugehörigen Gefängnisse. *Centralbl. d. Bauverw.* 1882, S. 79, 88.

### b) Ausführungen und Projecte.

*Pugin and Britton. Illustrations of the public buildings of London. 2<sup>d</sup> edit. by W. H. Leeds. London 1838.* Bd. 1, S. 259: *Law courts.*